Nr. 300. Donnerstag, den 23. Dezember 1886. 3. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrirten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst der wöchentlich erscheinenden **Gratisbeilage**

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechtes. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berather und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassengegensätze ist das **„Berliner Volksblatt“** ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon bevorzugter Gesellschaftsklassen findet.

Das **„Berliner Volksblatt“** sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

In unserm täglichen **Feuilleton** werden wir bereits vom ersten Weihnachtsfeiertage an mit der Veröffentlichung des berühmten sozialpolitischen Romans

„Sybil“ von **Disraeli,**

der für unsere Leser von

Natalie Liebknecht

übersetzt worden ist, beginnen.

„Wäre Disraeli nie in das englische Parlament gekommen,“ sagt Wilhelm Liebknecht, „so würde er sich durch seine Romane einen dauernden Namen gemacht haben.“

Daß Disraeli sich immer für die tieferen Strömungen im Volke einen klaren Blick bewahrt hatte, das hat er namentlich durch seine „Sybil“ gezeigt, welche die englische Arbeiterbewegung zu Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre behandelt. Er giebt von der Lage der Fabrikarbeiter in den großen Industriezentren und von den Bestrebungen der Gewerkschaften und der Chartisten die treueste und doch glänzendste Schilderung, welche die Literatur kennt.

Thue nun Jedermann, der sich mit unseren Zielen in Uebereinstimmung befindet, an seinem Platze seine Schuldigkeit. Das **„Berliner Volksblatt“** muß in immer weiteren Kreisen Eingang finden, für das werkthätige Volk darf in Berlin kein anderes Organ existiren.

Der **Abonnementspreis** beträgt für das ganze Vierteljahr **4 M.**, monatlich **1,35 M.**, wöchentlich **35 Pf.**

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungsspediteuren, sowie von der Expedition unseres Blattes, **Zimmerstraße 44**, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämmtliche **Postanstalten** Bestellungen an.

Die Redaktion und Expedition
des **„Berliner Volksblatt“.**

Die Fabrikinspektoren vor dem Reichstage.

Der Reichstag hat gelegentlich der Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern auch dieses Jahr wieder seine Debatte über die Fabrikinspektoren gehabt und die Klagen, welche seit Jahren bei dieser Gelegenheit schon vorgebracht worden, wurden auch dieses Mal wieder laut. Neu waren in diesem Jahre nur die Bemerkungen über den bekannten Beschluß des Bundesraths, dem vorjährigen Beschluß des Reichstages wegen Vermehrung der Fabrikinspektoren keine Folge zu geben, und die dieses Jahr stärker als sonst hervortretenden Beschwerden, wegen tendenziöser Färbung der Berichte.

Was den ersteren Punkt, die Vermehrung der Fabrikinspektoren, betrifft, so wurde der Beschluß im vorigen Jahre in der Arbeiterschutzkommission einstimmig, und im Plenum mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gefaßt. Wenn jetzt von dem Staatssekretär ausgeführt wurde, der Bundesrath könnte der Resolution keine Folge geben, weil die Fabrikinspektoren Landesbeamte sind und es Sache der Einzelregierungen sei, darüber zu entscheiden, ob eine Vermehrung derselben nothwendig ist oder nicht, so hinkt dieser Einwurf nach zwei Richtungen. Der Kommission als auch dem Reichstage war sehr wohl bekannt, daß die Fabrikinspektoren Landes- und nicht Reichsbeamte sind, und die darauf bezüglichen Belehrungen des Herrn Staatssekretärs waren zum Mindesten überflüssig. In der Resolution wurde deshalb auch gar nicht etwa verlangt, daß der Reichskanzler die Vermehrung der Fabrikinspektoren anzuordnen habe — was nach Lage der Gesetzgebung ein Unsinn gewesen wäre — sondern es hieß darin: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfniß einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat, oder noch herausstellen wird.“

In der Resolution wurde also nur der Wunsch ausgesprochen, der Kanzler möge dahin wirken, daß eine Bestimmung eines Reichsgesetzes, und das ist der § 139b der Gewerbeordnung, welche nach der Ueberzeugung des Reichstags mangelhaft durchgeführt ist, zur besseren Ausführung gelange. Zur Abstellung solcher Mängel ist aber der Bundesrath resp. der Reichskanzler nach der Reichsverfassung verpflichtet und die Ablehnung der Resolution kann also nur die Bedeutung haben, und ist auch überall nur in diesem Sinne aufgefaßt worden, daß der Bundesrath resp. der Kanzler die Ansicht des Reichstags nicht theilt, daß die Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten eine zu geringe ist und deren Vermehrung eine Nothwendigkeit sei.

Daß die letztere Annahme die richtige und die vorgeschobenen Kompetenzbedenken nur der Deckmantel sind, hinter dem sich Abneigung gegen umfassendere und dem Zweck entsprechendere Ueberwachung der Fabriken versteckt, wird besonders klar, wenn man festhält, daß jener Beschluß des Reichstags hauptsächlich gefaßt wurde mit Rücksicht auf Preußen, wo die Bezirke der einzelnen Fabrikinspektoren am größten und die Revisionen in Folge dessen, mit Ausnahme ganz vereinzelter Bezirke, am mangelhaftesten ausgeführt werden können.

Zum Vergleich mögen hier ein paar Ziffern angeführt sein, welche wir dem Jahresbericht der Fabrikinspektoren für 1884 entnehmen; der für das Jahr 1885 herausgegebene sogenannte Generalbericht enthält darüber keine Angaben. Nach dem Bericht haben die Fabrikinspektoren von Berlin, Potsdam, Posen, Magdeburg, Schleswig-Holstein und Düsseldorf von im Ganzen 21 053 ihrer Beaufsichtigung unterstellten Betrieben nur 2471 besichtigen können. Davon aber fallen auf den Fabrikinspektor in Düsseldorf — der einzige derartige Beamte, dem in Preußen ein Assistent beigegeben ist — allein 1223 Besichtigungen, also beinahe die Hälfte. Der Fabrikinspektor in Berlin aber hat es fertig gebracht, in 29 Tagen 514 Betriebe zu besichtigen, macht auf den Tag beinahe 18 Besichtigungen, ein Kunststück, das dem genannten Herrn so rasch keiner nachmachen soll. Es sind also von den übrigen 4 Inspektoren im Ganzen blos 734 Betriebe inspizirt worden, während 11 908 Betriebe ihrer Aufsicht unterstellt sind. Daß ein solcher Zustand auch nicht entfernt dem Zweck entspricht, der mit der Einführung der Fabrikinspektoren beabsichtigt war, liegt auf der Hand.

Gerade in Preußen sieht es also in Bezug auf die Beaufsichtigung der Fabriken am traurigsten aus, und gerade von dorther kam der Widerstand, der die Resolution des Reichstags im Bundesrathe zu Fall brachte. Die übrigen Bundesstaaten — wenigstens die größeren, bei den kleineren sieht es theilweise auch noch sehr schlimm aus, wie auch die von dort erstatteten Berichte beweisen — haben mehr oder minder leidliche — wenigstens im Verhältniß zu Preußen — Zustände geschaffen. Sachsen ist jetzt in 7 Inspektionsbezirke getheilt, von denen der letzte, Plauen-Oelsnitz, erst im Jahre 1884 abgezweigt worden ist. Neben den 7 Inspektoren sind da 13 Assistenten thätig, und wenn auch durch die Dampfkesselrevision, welche diesen Beamten übertragen ist, ein beträchtlicher Theil ihrer Zeit absorbirt wird, so zeigt doch schon ein Vergleich der Zahlen der in den oben aufgeführten preußischen Provinzen und der in Sachsen im Jahre 1884 vorgenommenen Revisionen, daß in diesem Punkte Preußen weit zurücksteht hinter Sachsen. Während nämlich, wie oben angegeben, in den namentlich aufgeführten preußischen Bezirken nur 2471 Revisionen stattfanden, betrug die Ziffer derselben für Sachsen 7252.

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Vor dem Altar.

Aus dem Dänischen. Von G. Bang.

Dort ist er! Dort ist er!

Mit ausgereckten Hals bringt man den Operngucker vor die Augen. Der Bräutigam schreitet an der Seite eines Verwandten durch die Kirche, mit genauer Noth einen schmalen Pfad zwischen die beiden Reihen neugieriger Gesichter und aneinander gedrängter Körper findend. Es ist eine hoch aufgeschossene Gestalt, brünett, und etwas zu schlank. Sein blendend weißes Oberhemd sitzt glatt, ohne ein Fältchen; sein Klaquehut ist mit blauer Seide gefüttert. Ihn oberflächlich ansehend könnte man meinen, daß er sich unter den Augen male, aber genau betrachtet sind es nur blaue Ringe. Während er sich nach dem Platze vor dem Altar begiebt, folgt ihm von Zuschauer zu Zuschauer ein flüsterndes Murmeln; es ist seine Vergangenheit, welche hinter ihm raunt.

Wie alt ist er?

Dreißig Jahr. — Er ist früher hübsch gewesen, aber nun ist nicht mehr viel an ihm.

Nein — das dünkt mich auch. Er ist ja schon ganz kahl. — Als ob das ein Wunder wäre!

Er hat seinen Stuhl vor dem Altar erreicht. Die Menschenwelle kommt zur Ruhe; man setzt sich und nimmt eine abwartende Haltung an. Es sind meist Damen, welche die Sitze einnehmen, alte Freundinnen der Familie, junge Mädchen, die es so reizend finden, einer Trauung beizuwohnen; Klatschbasen, die ein Stündchen verbringen wollen, kleine Näherinnen, um die neuesten Moden in Augenschein zu nehmen, Dienstmädchen, die zu bewundern oder zu beneiden kommen. — Sie alle bringen etwas mit vom Staub der Straße, vom Schmutz der Gasse, etwas von Alltäglichkeit des gewöhnlichen Lebens. Die Kirche ist sehr voll. Das verworrene Geflüster, das leise Gemurmel, das sich bald stärker, bald schwächer hören läßt, übt einen abspannenden Einfluß. Das Licht der Gaskronen streitet mit dem Tageslicht um den Vorrang und schimmert durch den Bau so kalt und gelbgrau, daß Thorwaldsen's Apostel noch strenger als gewöhnlich vor sich niederblicken; der Christus über dem Altar steht wie gewöhnlich mit ausgebreiteten Händen mehr als ein Flehender, denn als ein Gebieter der Gemeinde gegenüber. Bei dem flimmernden Lichte scheint es, als ob die Züge seines Antlitzes sich dann und wann bewegen.

Des Vormittags war ein Trauergottesdienst gewesen. Die Gaskronen hatte man dazu umflort; vor dem Altar stand ein Sarg mit Blumen bedeckt. Jetzt ist es anders. Aber ebenso wie jetzt ging heut früh das Murmeln und Flüstern durch die Kirche; kleine Gruppen von Herren, die über Geschäfte sprachen, Anekdoten zum Besten gaben oder über andere üble Nachreden hielten. Die gestrengen Herren Apostel hatten mit denselben kalten Blicken auf die Gemeinde herniedergeschaut und Christus auf dem Altar hatte ebenso die Hände ausgebreitet . . . hier und da ein feuchtes Auge . . . übrigens genau wie jetzt.

Aufs neue wird die Menge lebendig. Man reckt den Hals aus, stößt und drängt nach vorn. Zuerst eine Dame in Blau, außergewöhnlich stark mit einem groben, aufgedunsenen Gesicht und Blumen im Haar. Dann folgen in kurzen Zwischenräumen die übrigen; die Herren etwas nervös unter all den Blicken; die Damen ungezwungen, mit tief ausgeschnittenen Kleidern, langen Schleppen und Blumensträußen in der Hand. Die halben Ausrufe der Bewunderung seitens der Zuschauer färben ihre Wangen höher; hin und wieder sieht man sich kurz um und wechselt einen Gruß mit diesem oder jenem Bekannten.

Da ist der Bruder der Braut, der Maler. Er hat sich das Haar kräuseln lassen; seine weißseidene Krawatte ist übermäßig groß; er ist arg verlegen inmitten all der Menschen, die ihre Aufmerksamkeit auf ihn richten, und er weiß sich keinen Rath mit dem Zylinderhut, den er unbeholfen in der Hand hält.

Zu allerletzt erscheint die Mutter des Bräutigams, eine bejahrte Dame, schlank und würdig, in einem dunkelgrauseidenen Kleide, das in breiter Schleppe verläuft.

Das Wispern fängt wieder an:

„Sie wissen doch wohl, daß zur Zeit der Krisis die Geschäfte des Konsuls sehr schlecht standen — aber glücklicherweise hat die Frau ihren Mann retten können.“ — „Die Frau?“ — „Ach ja, sie war damals jung und sah allerliebst aus . . .“ — „Ich kann es nicht glauben.“ — „Nun, wenn Sie es besser wissen wollen, aber soviel steht fest, daß sie sich einige Zeit in einer sehr verdächtigen Weise in London aufhielt, und daß ihrem Gatten durch den reichen G. aus der Noth geholfen wurde.“ — „Ist es möglich!“ — „Ja, man muß die Leute nur kennen.“

Das Publikum fängt an ungeduldig zu werden; man erhebt sich, setzt sich wieder und läßt erkennen, daß man sich langweilt. Die Herren aus dem Gefolge des Brautpaares wenden sich nach rechts und links, um die Anwesenden zu mustern, dieser und jener überlegt sich die Ansprache, die er bei Tisch halten will, ein junger Seeoffizier unterhält sich lebhaft mit einer in Rosa gekleideten jungen Dame, einige gähnen sogar unverhohlen. Die Damen sitzen kerzengerade, als fürchteten sie, durch die geringste Bewegung ihre Toilette in Unordnung zu bringen. Die Lichter verbreiten bei den matt eindringenden Sonnenstrahlen einen eigenthümlichen Schein über die glänzenden Farben, die feinen Spitzen, die halb entblößten Arme. In den Bänken, wo die Herren sitzen, macht man fleißig von den Operngucken Gebrauch.

„Dort kommt sie!“

Die Orgeltöne rauschen. In dem Schiff der Kirche ein-

Leider ist in den sächsischen Berichten die Zahl der Beaufsichtigung unterliegenden Betriebe nicht angegeben, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben, trotz der hohen industriellen Entwickelung Sachsens, an die Zahl der in den vorgehend aufgeführten preußischen Provinzen nicht heranreichen.

Auch Bayern hat im Laufe dieses Jahres die Zahl seiner Fabrikinspektoren von 3 auf 4 vermehrt. Nur in Preußen, wo die Fabrikinspektoren dem Handelsministerium unterstellt sind, an dessen Spitze bekanntlich der Reichskanzler steht, geschieht nichts, um die Zahl derselben zu vermehren. Was da möglich ist, zeigt der Bericht für das Jahr 1884, wo der Jahresbericht für den Inspektionsbezirk Pommern einfach ausgefallen ist, weil, wie es in der Zusammenstellung der Berichte heißt: „Der königl. Gewerberath vor Abfassung seines Berichtes gestorben ist, ein Bericht für 1884 also nicht erstattet werden kann."

Mittlerweile ist für Pommern zwar wieder ein Inspektor ernannt, weß Geisteskind derselbe aber ist, zeigt, daß er in seinem Bericht für 1885 sich über die in einzelnen Fabriken seines Bezirkes eingeführte Einrichtung, die Vor- und Nachmittagspausen wegfallen zu lassen, freut, weil „für den Dreher an der Drehbank, für den Weber am mechanischen Webstuhl, für den Maschinenführer und Kesselheizer, kurz, fast für sämmtliche Leute sich so viel Zeit findet, wenn das Arbeitsstück eingespannt ist, wenn der Webstuhl im Gange ist, wenn das Feuer unter dem Kessel geschürt und beschickt ist, noch nebenher das mitgebrachte Butterbrod zu verzehren und den Kaffee oder das Bier zu trinken. Dafür entfällt dann die gemeinsame Unterhaltung, Vorlesen der Zeitung und was sonst an Zeitvertreib zur Ausfüllung der Pausen vorgenommen wurde."

In Barmen und Elberfeld war es bis Anfangs der siebziger Jahre Gebrauch, daß die in der stark vertretenen Schnur- und Litzenfabrikation u. s. w. beschäftigten Arbeiter, deren Arbeitszeit bis zu 14 und 15 Stunden regelmäßig lief, durch den Henkel des Topfes, in dem sich ihre Mittagssuppe befand, eine Schnur zogen, die sie sich dann um den Hals legten, um so in der Lage zu sein, während der Arbeit ihr Mahl aus dem vor der Brust hängenden Topf zu sich nehmen zu können. Als die Wupperthaler Arbeiter anfingen, über ihre Lage nachzudenken, war es eine ihrer ersten Bestrebungen, diese entwürdigende Einrichtung zu beseitigen, was ihnen auch bald gelang. Wer weiß, wenn der Herr Fabrikinspektor von Pommern von dieser Einrichtung hört, ob er den Fabrikanten seines Bezirkes dieselbe nicht zur Einführung empfiehlt, denn dann kann auch die Mittagspause wegfallen, und es können die Arbeiter auch während derselben keine „Zeitung mehr lesen", welche Gewohnheit der Arbeiter dem Herrn Fabrikinspektor ja besonders schwer im Magen zu liegen scheint.

Ueber die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Klagen, welche im Reichstage ebenfalls laut wurden, daß der Generalbericht tendenziös gefärbt sei, können wir uns kein Urtheil erlauben, da die Einzelberichte, aus denen der Generalbericht nur die Quintessenz geben soll, uns nicht zugänglich sind und ein Vergleich — und nur darauf ließe sich ein Urtheil stützen — uns also nicht möglich ist.

Im Uebrigen ist es ja bekannt, daß es auch unter den Fabrikinspektoren sehr verschiedene Auffassungen über ihre Stellung sowohl den Arbeitgebern und Arbeitnehmern als auch dem Staat gegenüber giebt. Wenn aber im Reichstage die Aeußerung fiel: „Die Arbeiter hätten das Vertrauen zu den Fabrikinspektoren", so ist das entschieden zu weit gegangen. Wir glauben, das Richtige traf hier der Abgeordnete Kayser, welcher, ohne die Mängel, die heute dem Institute und den in demselben thätigen Personen noch anhaften, zu verkennen, doch erklärte, daß er mit seinen Freunden dasselbe seiner Zeit mit Freuden begrüßt habe und dessen weiteren Ausbau und Verbesserung aus vollem Herzen wünsche.

Ein Arbeiterstreik in der guten alten Zeit.*)

I.

Wenn ich es vor einem Jahrzehnt unternommen hätte, eine Episode aus der Geschichte des Handwerks und des Zunftwesens in alter Zeit zu erzählen, so hätte man darin leicht gar manches unverständlich oder unwahrscheinlich gefunden. Jetzt aber, da wir, Dank der fortgeschrittenen modernsten Gesetzgebung, dem Mittelalter immer näher kommen, da überall neue Zollschranken aufgerichtet und abgestorbene Institutionen zu künstlichem Leben wieder erweckt werden, wo die Staatsbeamten und Handelskammern gründliche Untersuchungen darüber anstellen, ob der Schneider oder der Handschuhmacher zur Anfertigung lederner Hosen ausschließlich berechtigt ist, wo man ernsthaft darüber debattirt, ob ein Kaffeehausbesitzer seinen Gästen im Hause gebackene Kuchen vorsetzen darf, anstatt sie beim Bäcker zu kaufen, der allein die genügende Befähigung zum Kuchenbacken nachgewiesen hat — jetzt bringt man auch den Eigenthümlichkeiten vergangener Jahrhunderte volles Verständniß entgegen, und der alte Zopf erscheint uns höchst modern.

Und wenn wir uns diese alte Zeit näher ansehen, so finden wir in ihr wieder ganz moderne Dinge, und Manches, was man für Erzeugung unserer von Aufklärung und Irreligiosität verdorbenen Zeit ausgiebt, finden wir schon in jenen schönen Jahrhunderten, die das Ideal der eifrigsten Reaktionäre sind.

Scheint uns nicht die Verfälschung der Nahrungsmittel ein böser Auswuchs moderner Habsucht und Unehrlichkeit? Und doch predigte schon vor dreihundert Jahren ein Wiener Bischof gegen die „Negociatores und weltliche Krämer, so ihres Gewissens vergessen, daß sie viel betriegen mit der Kaufmannswaar, den guten Leuten faule Waar für gute anhenken. . . . . Pfeffer- und Gewürzkrämer vermischen unter das gestoßene Gewürz Ziegelmehl und sonst in ihren Gewürz viel Mäusekoth und anderes. Wie viel falsch treiben und begehen etliche Tuchleut mit ihren Waaren? Warum lassen sie ihre Gewölber so mit finstern Farben anstreichen und sonst verhenken, dann daß sie ihre faule verlegene Waaren, die man in dunklen Orten so wohl nit sehen kann, auch vertreiben und zu Geld machen können? Was treiben die Schmalzbauern und Bäuerin nit für List und Falschheit, daß sie nit manchesmal in ihre Schmalzhäfen etwa faule zunichtige Käs, Kleien und anderes unter dem guten Schmalz verbergen und verkaufen? . . . Gleichfalls seind etliche Handelsleut, so ungerecht falliren, und betrügen, die Leut mit falscher Ein, Maß und Gewicht."

Noch anderes finden wir, der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach, in alter Zeit, was uns als ganz modern vorkommt. So z. B. Koalition von Produzenten und weit ausgedehnte Arbeiterstreiks mit ihren gefährlichsten Symptomen.

Solchen Uebelständen trat der Staat mit seiner ganzen gesetzgebenden und ausübenden Macht entgegen. War der Handwerker durch strenge Zunftgesetze und hohe Zölle gegen jede Konkurrenz geschützt, so suchte der Staat wieder das Publikum durch Brot-, Fleisch- und andere Taxen vor Ausbeutung zu schützen. In jener Zeit erfreute sich auch der Konsument eines gewissen Wohlwollens seitens der Regierungen, und man war nicht wie manche moderne „Demokratien" der Ansicht, daß der Konsument nur zum Besten des „bedrückten Kleingewerbes" erschaffen sei.

Wir wollen nur an einem Beispiele aus dem „Kleingewerbe" zeigen, welchen Schwierigkeiten damals auch die geringste Reform auf diesem Gebiete begegnete, und wie dessen ungeachtet die Regierung nicht aufhörte, sich in die geringfügigsten Dinge zu mischen, den Vormund von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Produzent und Konsument zu spielen. Freilich bestand diese Vormundschaft oft mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit. Der Kaiser konnte wohl Gesetze und Verordnungen erlassen, aber es fehlte ihm an dem Verwaltungsapparat, um deren Ausführung durchzusetzen und zu überwachen.

Wenn wir die Sammlung der österreichischen Gesetze aus den Zeiten Kaiser Leopolds I und seiner Söhne durchgehen, so finden wir eine auffallend häufige Wiederholung gleichlautender oder einander sehr ähnlicher Gesetze, oft mit der Formel beginnend, „wie bereits unterschiedliche hievor ausgefertigte General-Mandate gemessene Fürsehung gethan, unangesehen dessen einige darin fürgeschriebene Ordnung im wesentlichen nicht gehalten" oder „demnach wegen" — dieses oder jenes Vergehens oder Verbrechens — „scharfe kaiserliche und landesfürstliche Verbot und Generalien ausgegangen, gleichwohlen aber vorbesagte Laster und ärgerliche Muthwillen über Hand nehmen wollen" . . . und dergleichen mehr.

Wenn die Gesetze und Verordnungen nicht befolgt wurden, so wußte die Regierung sich nicht anders zu helfen, als indem sie das Gesetz in veränderter oder unveränderter, manchmal in verschärfter Form publizirte. Es dauerte aber sehr lange, bis sie ihren ungelenken und ungenügenden Polizei- und Verwaltungsapparat in Bewegung setzte, um die Befolgung ihrer Gesetze und Verordnungen zu erzwingen. Diese Zustände hatten indessen manchmal das Gute, daß sie die Ausführung unzweckmäßiger und schädlicher Gesetze verhinderten oder wenigstens verzögerten.

Zu den häufigst wiederholten und, wie es scheint, am wenigsten befolgten Verordnungen gehören die, welche die Festsetzung des Taglohns betrafen. Ein gewisser Normallohn, sowie der Normalarbeitstag bestanden in Oesterreich schon vor zweihundert Jahren, nur mit einem kleinen Unterschiede; es war kein Minimal-, sondern ein Maximallohn. Die Regierung fand sich berufen und befähigt, festzusetzen, wieviel täglichen Lohn der Arbeiter höchstens bekommen sollte. Mehr, als die amtliche Taxe betrug, durfte nicht gefordert und nicht gezahlt werden. Namentlich waren es die Maurer und die Arbeiter in den Weingärten, welche sich der besonderen Aufmerksamkeit der Regierung erfreuten.

Die Taglohnssatzung des Kaisers Leopold I. vom Jahre 1661 bestimmte, daß Maurer und Zimmerleute von Georgi bis Michaelis wenigstens von 4 Uhr früh bis Abends 7 Uhr, von Michaelis bis Georgi von Tagesanbruch bis Sonnenuntergang zu arbeiten schuldig seien; doch sollten sie im Hochsommer eine Ruhepause von drei, im Frühling und Herbst von zwei und im Winter von einer Stunde haben. Der Maximallohn eines Maurer- oder Zimmergesellen sollte im Sommer 17, eines Ziegeldeckergesellen 33, eines Handlangers 12 Kreuzer betragen; im Winter um einige Kreuzer weniger. Die Gesellen, welche zu diesem Lohn nicht arbeiten wollen und deshalb von ihren Meistern wegziehen, sollen „bei allen Zünften und Zechen als Frevler und Uebertreter der guten Gesetze und Ordnungen für unehrlich gehalten, auch endlichen als trutzige Gesellen nach Beschaffenheit der Sachen mit Leibs-Straf belegt und an das Kreuz gespannt werden." (So weit sind wir doch noch nicht! D. R.)

Es war nicht mehr als billig, daß gleichzeitig den Obrigkeiten eingetchärft wurde, darauf zu achten, daß die Bäcker sich streng an die Brottaxe halten sollen.

Die Lohnsatzung wurde in den nächstfolgenden Jahren, den sich ändernden Preisen der Lebensmittel entsprechend, wiederholt erhöht und herabgesetzt. Eine solche Herabsetzung fand im Jahre 1670 statt, da der Preis der Lebensmittel so gesunken war, „daß derselbe zum Theil bei Menschengedenken nicht also gewesen." Aber schon drei Jahre später ward in einem kaiserlichen Edikt geklagt, daß dieser „Satz und Ordnung nicht nachgelebt werde", und die Strafandrohung gegen die streikenden Gesellen wiederholt. Zugleich wurde ihnen aber horribile dictu mit einer Art Gewerbefreiheit gedroht: Es sollte Jedem, der das Handwerk versteht, zu arbeiten gestattet sein, wenn er auch weder Geselle noch Meister wäre.

Im Jahre 1686 „mußte der Kaiser schon wiederumb mißfällig vernehmen, daß von denen Maurer- und Zimmergesellen unsere hievon ausgegangenen Generalien zuwider nach jedes Willkühr der Lohn gesteigert werde," und drohte den Mehrforderern sowohl als den Bauherren, welche mehr bewilligen würden, „es sei im Geld, Essen oder Trank oder wie es immer Namen haben mag," mit strenger Strafe. So ging es weiter, auch im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Auch in der Weingarten-Ordnung vom Jahre 1666 wurde ein Maximallohn für die Arbeiter (16 Kreuzer für Männer, 10 Kreuzer für Frauen und Kinder) festgesetzt und zugleich die Verabreichung „eines Ehrentrunks, Fausen oder Nachtessen . . . . zur Beförderung der Arbeit" streng verboten.

Durch diese weise Verfügung wollte man verhüten, daß sich Jemand durch Bezahlung eines höheren Lohnes fleißige und geschickte Arbeiter verschaffe. Nachdem man aber diesen Weg eingeschlagen hatte, mußte man endlich auch einen Schritt weiter gehen, und man ertheilte daher den angestellten Weinbergsaufsehern den Befehl, die nachlässigen Arbeiter zur Bestrafung anzuzeigen. Bis dahin aber wurde noch wiederholt über Nichtbeobachtung der „Satzung" geklagt und Mandate erlassen. Im Jahre 1706 hatte die Regierung wieder „höchst mißfällig vernehmen müssen, daß so wohl von sehr vielen Eigenthümern der Weingärten ganz ohne Scheu denen hiedei vor Anno 1687 und 1696 ausgegangenen Patenten zuwider, ein mehrerer wucherlicher Tagelohn (!) als unsere Verordnung vermäg denen Arbeitern wirklich gereicht, als auch durch die Arbeiter höchst strafmäßig von ihren Eigenthümern ein solcher verbotener großer Lohn erpreßt (!) werde; und da man sie nicht nach diesen ihren unbilligen Begehren belohnen will, nicht allein aus der Arbeit zu gehen denen Bauherren androhen, sondern auch aus der Arbeit wirklich austreten, also daß die Bauherren gleichsam gezwungen werden, wann sie anders ihre Weingärten nicht in schädlichen Abbau kommen lassen wollen, einen höheren Lohn zu geben."

Da nun der Kaiser „diesen wucherlichen Unfug und Widersetzung ferneres zu gedulden auf keine Weise gesonnen, in sonderbarer Beobachtung, daß nunmehr der Preis in vielen Sachen abgestiegen und die Lebensmittel, absonderlich das liebe Brot um ein merkliches leichter als hiervor zu bekommen," so wurde von ihm mit Erlaß vom 8. Juni 1706 der Maximallohn für Weinbergarbeiter, und zwar für Männer mit 18, für Weiber mit 12 Kreuzer täglich festgesetzt. Uebertreter dieser Satzung, sowohl Arbeiter, die sich mehr zahlen ließen, als Weinbergbesitzer, die mehr zahlten, unterlagen einer Geld-, eventuell Gefängnißstrafe. Um jeder Umgehung des Gesetzes vorzubeugen, wurde auch das Verabreichen von Speise oder Getränk, sowie jedes Geschenkes an die Arbeiter, dessen sich namentlich die Klöster „schuldig" machten, wiederholt verboten.

*) Wir entnehmen diesen interessanten und lehrreichen Aufsatz von Dr. Landau der Münchener „Allg. Ztg.".

---

neugieriges Gedränge; vor dem Altar eine gespannte Erwartung: wie sie sich halten werde?

Sie ist mittelgroß, mit aschblondem Haar und einem fein geschnittenen Antlitz, welches sanft geröthet ist. Um ihre Lippen spielt ein halb verlegenes, halb melancholisches Lächeln. Der weiße Atlas wogt wie eine blendende Wolke um sie her.

Der Kammerherr, ihr Vater, geht schlank und würdig neben ihr.

„Prächtig! Allerliebst! Reizend!"

Das Flüstern der Menge folgt ihr durch die Kirche. Jetzt hat sie den Platz erreicht und die Orgel beginnt endlich die halblauten Stimmen, das Hin- und Herlaufen, das Zuschlagen der Thüren, alles Summen und Rauschen mächtig zu übertönen.

„Mit ihrem Vater muß es schlecht stehen."

„Ja, das liegt auf der Hand. Denken Sie, daß die aristokratische Familie sonst einer derartigen Mißehe würde zugestimmt haben?"

„Man sagt, sie sei ihrem Vetter verlobt gewesen."

„Gewiß, es war ein offenes Geheimniß, von Jugend an waren sie für einander bestimmt."

„Aber sie sah doch ziemlich glücklich aus."

„Ach, sie begreift ja nicht, was sie thut, das arme Kind!"

„Ist ihr Vetter auch dabei?"

„Gewiß, dort steht er, der lange Blonde da, ganz vorn in der zweiten Reihe; ein hübscher Mann, nicht wahr?"

„Es wundert mich doch, daß er zugegen ist."

„Ach, was ist da viel zu sagen? Er wird sich schon zu trösten wissen."

Die Orgel schweigt. Der Kammerherr bietet seiner Tochter den Arm und führt sie die Stufen des Altars hinan. Der Bräutigam beeilt sich, ihnen zu folgen. Der Geistliche wendet sich zu ihnen.

In der Kirche wird hier und da Ruhe geboten, man drängt nach vorn und giebt sich Mühe, das Gesprochene zu verstehen. Vor dem Christusbild, dessen Schatten die Altarnische füllt, steht der Bräutigam und stützt sich nachlässig mit der einen Hand auf das Gitter. Die Braut blickt den Geistlichen ernsthaft an. Das Licht spielt in den Falten ihres Kleides und glänzt in den Diamanten auf ihrem Busen. Die lange Schleppe des Brautkleides, über welcher der Spitzenschleier wallt, fließt gleich schaumgekrönten Silberwellen die teppichbelegten Altarstufen herab.

Der Geistliche beginnt seine Rede an das Brautpaar.

Er erinnert an den Ernst der Ehe, die ein gemeinsames Zusamenwirken zweier Seelen zur Vorbereitung für ein besseres Leben sei. Aber dann wechselt er verhältnißmäßig schnell den Gedankengang; die Verwandten des Bräutigams sind schlechte Kirchenbesucher und der Kammerherr erscheint niemals im Hause Gottes.

Mit weicher, herzrührender Stimme gedenkt der Seelsorger der Kinderjahre, welche Agnes verlebte, und er ruft den Geist ihrer theuern Mutter herbei, der aus höheren Sphären herabgestiegen, jetzt ihre Tochter umschwebe; — denn das Mutterauge bewache zärtlich selbst nach dem Tode noch das geliebte Kind.

Agnes steht die zarte Gestalt ihrer Mutter auf dem Todeslager ausgestreckt. Sie selbst liegt auf den Knien vor dem Bett. Im Nebenzimmer hört man die Schritte des Kammerherrn und jedesmal, wenn die Schritte sich der Thür nähern, schreckt die Sterbende ängstlich auf. Zum erstenmal begreift die Tochter, daß etwas — etwas Fürchterliches zwischen ihm sein muß, der da so ruhelos umhergeht, und ihr, die sterben will, ohne ihn zu sehen. — — —

„Und die Erinnerung an all die Liebe, deren Du Zeuge warst, wirst Du mitbringen in Dein neues Heim und sie wird Dir ein Beispiel sein für Dein eigenes Eheleben. . . ."

Agnes schaudert, als habe eine eiskalte Hand sie berührt.

„Und Du, Bräutigam, preise Dich selbst glücklich! In der Blüthezeit Deiner männlichen Jahre gehst Du, Dich der edlen Aufgabe widmen, Deiner Dich liebenden Gattin eine treue Stütze zu sein. Ohne Zweifel denkst auch Du in dieser Stunde an vergangene Zeiten zurück; Du erinnerst Dich eines ehrwürdigen, leider zu früh gestorbenen Vaters, und Du nimmst ihn Dir als Vorbild. . . ."

Die Mutter des Bräutigams bringt ihr Taschentuch an die Augen; ihr ist zu Muthe, als würde sie von einer plötzlichen Ohnmacht befallen. Aber dann denkt sie an die scharfsehenden Operngucker, und stolzer als zuvor hält sie den Kopf aufgerichtet.

Aber sie hört nicht mehr, was da gesprochen wird, vor ihrem Auge zeigt sich ein geräumiges Zimmer in der City, hoch, düster, mit Möbeln von Eichenholz ausgestattet und mit der Aussicht auf eine abgelegene stille Straße.

Und ihrem Sohne ist es, als fahre ihm ein elektrischer Stoß durch die Glieder. Die Herren bewegen sich unruhig auf ihren Stühlen hin und her oder besehen sich das Futter ihrer Zylinderhüte. Die Damen hüsteln und halten die Blumensträuße vor das Gesicht, um ein Gähnen oder ein stilles Lächeln zu bemänteln. In der Kirche ein zunehmendes Geflüster. In der Nische: Christus mit ausgebreiteten Armen.

„Amen!"

(Schluß folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ueber die merkwürdige Reise des amerikanischen Marine-Lieutenants B. E. Peary auf dem grönländischen Binnensee berichtet die „Wes.-Ztg." folgendes: Wenn auch das Vordringen 130 (engl?) Meilen ins Innere von Grönland wohl noch erst näher festgestellt und nachgewiesen werden müßte, so scheint doch dieser neue Versuch mit großer Energie unternommen und von einem gewissen Erfolg begleitet gewesen zu sein. Peary begab sich im Frühjahr d. J. mit dem Dampfer „Eagle", einem amerikanischen Walschiffe, nach Grönland. Ende Juni trat er, nur in Begleitung des jungen Dänen Maigaard, von der Diskobai, also etwas nördlicher als der Punkt, von wo vor drei Jahren Nordenskjöld seine Binneneisreise unternahm, seine Fahrt mit Schlitten an. Eingeborene nahm er nicht mit. Nachdem 10 Miles auf dem Gletscher zurückgelegt, brach ein heftiger Schneesturm los, der die Beiden für 2 Tage unter Schnee in ihre Schlafsäcke bannte. Sie verließen sodann die Stelle und die Schlitten und zogen sich auf Schneeschuhen in ein mitgenommenes Zelt zurück. Vier Tage später brachen sie von Neuem auf, der Sturm hatte sich gelegt und die Beiden drangen nun, so wird berichtet, 100 Miles in das Innere und erreichten eine Höhe von 7500 Fuß. In wie viel Tagen und ob irgend

Politische Uebersicht.

Die Entrüstungskomödianten werden in der Wahl ihrer Mittel immer weniger wählerisch. Die „Kölnerin" berichtet von einem für den Abg. Antoine im Briefkasten des Reichstags lagernden Brief aus Paris, der auf der Rückseite im Siegel den Vermerk trage, „daß er aus dem Kabinet des französischen Kriegsministers stamme" und knüpft daran Andeutungen von vollendetster Niederträchtigkeit, wie nachstehende Probe beweisen mag: „Schon jetzt liegt eine Reihe vorwitziger Versuche vor, das schwierige Räthsel zu lösen, welches wohl der Inhalt dieses Briefes gewesen. Zwar auch Herr Privat-Feldmarschall Eugen Richter suchte in der Kommissionssitzung vom 15. d. M. bei einer seine hohe militärische Befähigung anstaunenden Zuhörerschaft den Glauben zu erwecken, daß er in Frankreich private, wie er angab „höchst zuverlässige", also zweifellos aus französischen Armeekreisen stammende Erkundigungen eingezogen habe, welche die Angaben des deutschen Kriegsministers über die französische Kompagniestärke glänzend in seinen Augen Lügen strafen sollten. Herr Richter läuft nun freilich keine Gefahr, in solchen Fragen von ernsten Männern ernst genommen zu werden; anders aber ist es mit dem Herrn Thierarzt Antoine. Herr Boulanger wird zweifellos mit großem Bedauern vernommen haben, daß sein lieber Freund noch nicht zu den Sitzungen des Deutschen Reichstages hierselbst eingetroffen ist. Gleichwohl sind die Vermuthungen über den Inhalt dieses Briefes von neugierigen Leuten eifrig weitergesponnen worden. Die Annahme, Herr Boulanger habe Herrn Antoine nicht als Franzosen und nicht als Politiker, sondern als Fachmann zu Rathe gezogen, findet freilich nur wenige Anhänger, auch glaubt man nicht, daß in dem Briefe Herr Antoine gebeten worden sei, Herrn Dr. Windthorst die Stelle eine General-Inspekteurs der französischen Kavallerie anzutragen. Mehr Wahrscheinlichkeit findet schon die Vermuthung, daß Herr Boulanger den deutschfreisinnigen Abgeordneten, insbesondere Herrn Bamberger, seine hohe Anerkennung habe aussprechen wollen über die naiven Anschauungen, die sie über die Friedensliebe des tapfern Generals an den Tag gelegt haben." Auch der „Hannov. Kur." intonirt die Verleumdungsarie mit den Worten: „Ob Herr E. Richter Beziehungen zu unterrichteten Personen in Rußland unterhält, weiß man nicht, daß er aber in Paris Freunde hat, welche seine regierungsfeindlichen Bemühungen durch entsprechende Mittheilungen über französische Heeresverhältnisse und Kammerbeschlüsse fördern, das hat sein Auftreten in dem Ausschuß offenbart. Als gestern der Kriegsminister die Beschleunigung der Berathungen wünschte, unter dem Hinweis auf eine ihm soeben aus Paris zugegangene Nachricht, stand Herr Richter auf und erklärte, dieselbe Nachricht, welche sich auf eine beschleunigte Beschlußfassung des französischen Heeresausschusses in Betreff des Boulanger'schen Gesetzentwurfs bezog, erhalten zu haben. Was General von Bronsart als eine vertrauliche Eröffnung behandelt wissen wollte, brachte Herr Richter dergestalt auf den offenen Markt, um auf diese Weise die Absichten der deutschen Heeresverwaltung zu hintertreiben." Wenn man bedenkt, daß jene „vertrauliche Eröffnung" schon durch Pariser Telegramme, z. B. der „Frankf. Ztg." vom 14. Dezember aller Welt kund geworden war, daß es sich dabei um einen parlamentarischen Akt handele, der sich vor der Oeffentlichkeit abgespielt hatte, so erhält man einen Einblick in das traurige Handwerk, das die regierungsfreundliche Presse betreibt, um jede besonnene Erwägung im deutschen Volke zu ersticken und Leidenschaften heraufzubeschwören, aus deren Hexenkessel die mittelparteiliche Mehrheit erstehen soll.

Die Nationalliberalen sonst und jetzt. In der Militärkommission gab Herr Marquardsen eine feierliche Erklärung der nationalliberalen Partei gegen die Bewilligung der Präsenzstärke auf kürzere Fristen ab, indem er hervorhob, daß die nationalliberale Partei es stets verschmäht habe, ein solches Moment der Unsicherheit und Abhängigkeit in die Heeresorganisation zu nehmen. Vor uns — bemerkt dagegen die „Freis. Ztg." — liegen nun die Verhandlungen der bayrischen Kammer vom 16. Januar 1868. In Art. 2 des damaligen Militärgesetzes heißt es: Die Zahl der jährlich in die aktive Armee zur Herstellung des Formationsstandes Einzureihenden wird für die Dauer von zwei Jahren durch Gesetz (Kontingentsgesetz) bestimmt. Zu diesem Artikel gab der jetzige nationalliberale Reichstagsabgeordnete Feustel als Mitglied der bayerischen Kammer nach dem stenographischen Bericht für seine Partei wörtlich folgende Erklärung ab: „Ich habe im Namen meiner politischen Freunde hier zu diesem Artikel eine Erklärung abzugeben. Wir stimmen für das Wehrgesetz, weil wir es für eine politische Nothwendigkeit, für eine nationale Pflicht halten. Wir stimmen dafür mit dem klaren Bewußtsein, daß dieses Gesetz dem Lande neue und erhöhte Lasten auferlegen werde. In dem Artikel 2 aber, meine Herren, liegt für uns die beruhigende Gewißheit, daß wenn die Spannung der Gemüther, welche gegenwärtig herrscht, in Europa nachläßt, wir dadurch ein Mittel haben, diese Last uns wieder zu erleichtern. Diese Last wird auf die Dauer, darüber kann gar kein Zweifel sein, niemand tragen können." — Wie leicht die nationalliberalen Mannesseelen doch über ihre Vergangenheit heut hinwegsetzen — wie der Pudel über den Stock!

Aus Dresden wird berichtet, der Vorstand des dortigen deutschfreisinnigen Vereins habe beschlossen, den deutschfreisinnigen Landtagsabgeordneten Schreck wegen seiner Erklärung zur Militärfrage als nicht mehr zur deutschfreisinnigen Partei gehörig zu erachten. Die „Nat.-Ztg." verzeichnet dieses Vorgehen in hämischer Weise, obwohl es doch wohl in aller Welt Sitte ist, daß Jemand nicht zu einer Partei gerechnet wird, der dieselbe bekämpft.

Der Wolfenbütteler Rechtsanwalt Dedekind schildert seine Verhaftung wegen des „Verdachtes des Hochverrathes" in einem Flugblatt folgendermaßen: „Der eifrige Herr Inquirent war bei der Haussuchung seines Sieges vollständig bewußt, als er in einer ihm von mir geöffneten geheimen Schieblade meines Schreibtisches ein Kästchen mit in Staniol gehüllten Gegenständen fand, wobei er mich sofort fragte, ob das nicht Dynamitstückchen seien, während ich ihn auf die einfache Aufschrift des Kästchens hinwies, wonach sich nur Tamarindenpastillen — ein einfaches Abführungsmittel (!) — darin befanden. Obgleich man nun nach solcher Durchsuchung, ja ich könnte hier wohl mit vollstem Rechte einen weit stärkeren Ausdruck gebrauchen, nach einer Haussuchung, welche von 10 Uhr Morgens bis fünf Uhr Abends, ohne alle Unterbrechung, durch acht unermüdlich mitwirkende Personen geschehen ist, — obgleich man nun nach dieser, mit der größten Umsicht, Beklopfen der Wände 2c. 2c., nach dieser wohl eine Ordensdekoration verdienenden seltenen Thätigkeit (wobei man mich auf Schritt und Tritt von einem Polizeidiener, selbst bis auf den Abort und in den Hauskeller hatte begleiten lassen), auch nicht die geringste Spur von Dynamit oder auch nur eine einzige verfängliche Schrift gefunden hatte, so setzte man mich doch etwa gegen 5 Uhr Abends unter der Aufsicht des Polizeidiener Behrens, Schoenemann und Steuerwaldt in einen Wagen und ließ mich auf dem Umwege über Thiede nach Braunschweig transportiren, wo ich Abends 8 Uhr in das neu erbaute Gefängniß vor dem dortigen Petrithore abgeliefert wurde. Hier wurden mir alle Taschen durchsucht und die darin vorgefundenen Effekten, Geld, Taschenmesser, Schlüssel 2c., abgenommen und ich wurde dann in eine gewöhnliche Gefängnißzelle mit eisernem Bettgestelle, Strohsacke, — später eröffnete mir freilich der Polizeiassessor Pockels, daß der greise Sack erst frisch mit Seegras gestopft sei, — mit einem tannenen Tische, vier Stühlen, ohne ordentliche Rücklehne, gebracht, wo sich auch in der Wand eine Vorrichtung zur Verrichtung meiner natürlichen Bedürfnisse befand, sowie darin auch keine gewöhnlichen Fenster waren, sondern nur oben in der Wand zwei Lichtklappen. — Dieses war nun das Lokal, in welchem ich alter völlig unschuldiger Mann 9 Tage zubringen mußte.

Nach meiner Freilassung ließ mich dann der Untersuchungsrichter v. Stutterheim zu einer weiteren Vernehmung auf den 30. Oktober vorladen. Ich verweigerte jedoch in diesem Termine auf seine ferneren Fragen nach Anleitung des § 136 unserer Strafprozeßordnung jede Antwort, bevor er mir nicht die Verdachtsmomente, worauf er sein weiteres Verfahren gegen mich glaubte stützen zu können, wirklich eröffnet hätte. Erst hiernach theilte mir derselbe als einzigen Verdachtsgrund die Denunziation einer von mir wegen Unbrauchbarkeit in ihrem Dienste entlassenen alten Magd durch stückweises Vorlesen ihrer Angaben gegen mich mit, welche geradezu Ungeheuerliches, ja schon auf den ersten Blick ganz Unglaubliches hinsichtlich der Beschaffenheit von Dynamitbomben, über welche ich mit einem gewissen Steinwedel gesprochen haben sollte, und welches Gespräch sie im Dunkeln von einer zweiten Vorstube des Zimmers, in welchem wir gespeist hatten, heimlich belauscht haben wollte, so daß ich, empört über solche Denunziation, wieder auf Grund des § 136 2c. sofort erklärte, daß ich es unter meiner Würde hielte, auf solche Angaben auch nur ein Wort zu erwidern. Dennoch ist mir über den Schluß des hiernach ohne alle genügende Beweismittel gegen mich eröffneten Voruntersuchungsverfahrens noch nicht das Mindeste mitgetheilt, und noch weniger ist bis jetzt mir eine förmliche Anklage zugestellt. Ich werde aber die Sache nicht entfernt still im Sande verlaufen lassen." — In der That unerhört! Gegen Arbeiter ist man ja öfter schon in ähnlicher Weise verfahren und es hat kein Hahn darum gekräht. Vielleicht giebt der Fall Dedekind endlich Anlaß dazu, daß auch Angehörige der bürgerlichen Parteien das Verfahren der Polizei gegen politisch Mißliebige an der geeignetsten Stelle, d. h. im Reichstage, eingehender beleuchten.

Die Konfiskation der „Thüringer Waldpost" wegen eines Artikels über den Abschied Liebknechts von Amerika bringt eine konservative Zeitung zu folgender Betrachtung: „Dasselbe Glück hätte vielen Zeitungen, unter anderen auch der unseren blühen können. Indeß — es kommt immer auf die Art an, wie man etwas wiedergiebt, meint ohne Zweifel der Herr Staatsanwalt mit uns." — Wie sich das konservative Blatt täuscht. Der betreffende Artikel ist fast durch die gesammte Presse gegangen und zwar ganz in derselben Art, wie ihn auch die „Thüringer Waldpost" gebracht hat. Nicht auf die Art also kommt es an, wie man etwas wiedergiebt, sondern auf den Ort, wo etwas wiedergegeben wird.

Klerikales. Für die neue Landtagssession, die um die Mitte des nächsten Monats eröffnet werden soll, war auch ein Entwurf zur endgültigen Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt worden. Die Mittheilungen, die hierüber der „Germ." und anderen klerikalen Blättern zugingen, ließen freilich schon erkennen, daß die Vorbereitungen zu einer solchen Vorlage sich noch in den allerersten Anfängen befinden. Jetzt wird offiziös bestätigt, daß die bezüglichen Verhandlungen wenig vorgerückt seien und daß die formelle Aufstellung eines Entwurfs an hiesiger amtlicher Stelle noch nicht in Angriff genommen werden könne. Sehr natürlich; denn wir stehen ja auf dem Standpunkte, daß unsere Kirchengesetzgeber immer erst in Rom anfragen — ein Umweg, der unter Umständen sehr weit und sehr beschwerlich ist.

Kanalbauten. Das preußische Ministerium hat die Umarbeitung der Pläne und Kostenanschläge zum Elb-Trave-Kanalunternehmen an den Lübecker Senat geschickt. Die Gesammtkosten sind auf 18 Millionen geschätzt. Dem mecklenburger Landtag ist eine Regierungsvorlage zugegangen, welche die Herstellung einer guten schiffbaren Straße auf der Elbe, Havel und Stör bezweckt. Die Herstellungskosten sind auf 1½ Millionen Mark veranschlagt. Es sollen die genannten Flüsse auch für größere Fahrzeuge schiffbar gemacht werden, damit man eine ausreichende Verbindung auf dem Wasserwege mit Hamburg, Berlin, Magdeburg 2c. gewinne.

Ein Milderungsgrund. Düsseldorfer und Krefelder Arbeiterfamilien hatten im vorigen Sommer einen Ausflug nach Kaiserswerth gemacht. Es wurde getanzt, gesungen und deklamirt. Die Behörde aber sah dies Vergnügen für eine nicht angemeldete Versammlung an und erhob gegen drei der Betheiligten die Anklage. Der Eine wurde freigesprochen, der Andere, welcher als Leiter angesehen wurde, erhielt 20 M. Strafe und der Dritte, der Versammlungsredner, wurde zu 15 M. verurtheilt. Als Milderungsgrund für den letzteren wurde angenommen, daß er seine Rede in „gebundener Sprache", also in Versen gehalten habe.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde die Druckschrift: „Z Pol. Walki Ksiazeczka Pierwsza Genowa Wydawnictwo — Walki Klas — Organizacyja — Proletaryjat. — W. Drukarni Przedswitu - Imprimerie de l'Aurore 1886."

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die bevorstehenden Anarchistenprozesse in Wien wird dem „Berl. Tagbl." von dort geschrieben, daß der Prozeß gegen diejenigen 17 Anarchisten, „welche am 4. Oktober d. J. in Wien eine Reihe von Gebäuden in Brand setzen resp. in die Luft sprengen wollten", Mitte Januar nächsten Jahres stattfinden werde, während gegen die drei Anarchisten, welche der Falschmünzerei zu anarchistischen Zwecken beschuldigt werden, gesondert am 28. d. M. verhandelt werden soll. Die Namen dieser drei sind Steidl, Ondriczek und Schwarz. In der Anklageschrift werden gegen die Betreffenden 10—20 Jahre schweren Kerkers beantragt.

Rußland.

Die Auswanderung der Juden aus Rußland schreitet, nach dem „Kur. Warsz.", unaufhaltsam vorwärts. Die Agenten von Gesellschaften, welche die Ueberfahrt in die neue Welt vermitteln, können der wachsenden Nachfrage wegen nicht die erforderliche Zahl von Plätzen auf Schiffen erlangen. Zwischen zwei derartigen Gesellschaften habe sich eine starke Konkurrenz entsponnen, und in Folge dessen sei der Preis für die Ueberfahrt von Hamburg nach Amerika um 20 Rbl. herabgegangen. Im Frühjahr sei die Auswanderung am stärksten; so hätten im Monat Mai 28 215 Juden Rußland verlassen. In den übrigen Monaten sei die Zahl der Auswanderer bedeutend geringer, betrage aber immerhin durchschnittlich einige Tausend. Den höchsten Prozentsatz an Auswanderern stellen die westlichen Gouvernements und das Gouvernement Sfuwalki. Leider sind die Aussichten für die meisten der Auswanderer auch in Amerika keine günstigen.

Schweden und Norwegen.

Den „Hamb. Nachr." wird aus Stockholm mitgetheilt, daß anläßlich der Verurtheilung des Schneiders Palm der sozialistische Verein folgende Resolution gefaßt hat: „Die Versammlung erblickt in dem kürzlich über A. Palm gefällten Urtheil das schändlichste Beispiel für die in dem gegenwärtigen Staat herrschende Gesetz- und Rechtslosigkeit, das zugleich einen Beweis dafür liefert, wie Gesetz und Recht zwei entgegengesetzte Begriffe sind."

Holland.

Die Zweite Kammer hat, wie bereits gemeldet, zur Unterstützung der Zuckerindustrie auf Java einen Beschluß gefaßt, aber nicht nach der Regierungsvorlage, sondern einen zwischen den verschiedenen Richtungen — die eine wollte den nothleidenden Fabrikanten alle Steueransprüche des Staates, die andere gar nichts opfern — vermittelnden Antrag der Abgeordneten Gildemeester und van der Goes van Dirkland, nach welchem die Zuckersteuer nicht für immer, sondern in Abwartung besserer Zeiten für die nächsten Jahre abgeschafft werden sollte, immerhin aber in der Weise, daß der Staat seine Ansprüche auf die nachgelassene Summe später wieder geltend machen kann. Mit 49 gegen 30 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen und auch der weitere, den Ausfuhrzoll auf Zucker während der folgenden fünf Jahre fallen zu lassen, erhielt eine ähnliche Mehrheit.

Frankreich.

Der Pariser Gemeinderath hatte vor zwei Jahren beschlossen, die Stätte auf dem Père-Lachaise, wo die im Bürgerkriege gefallenen Kommunarden begraben sind, nicht, wie dies sonst üblich ist, nach einer gewissen Reihe von Jahren zu neuen Zwecken zu verwenden, sondern dauernd den Familien und Gesinnungsgenossen der Gefallenen zu schenken. In Folge dessen wurde das Massengrab versuchsweise eingehegt und mit revolutionären Emblemen geschmückt, was zu einem Handgemenge zwischen der Polizei und den Kommunarden führte, bei dem sich noch Jules Vallès mit Frau Séraïne an seiner Seite betheiligte. Das Gitter liegt jetzt irgendwo auf dem Père-Lachaise umgestürzt. Es dürfte aber wieder zur Benutzung gelangen, wenn die Regierung sich nicht dem neuesten Beschlusse des Gemeinderaths widersetzt. Danach sind die Familien der Gefallenen ermächtigt, ein Denkmal zu errichten und zu diesem Behufe eine Sammlung zu veranstalten.

Die klerikale Presse wird aus Rom telegraphisch von der Bekehrung Paul Bert's vor seinem Tode unterrichtet. Wir geben die Einzelheiten unter allem Vorbehalt wieder, in der Erwartung, daß die Angehörigen des verstorbenen Generalresidenten in Tongking dagegen Einsprache erheben werden. Der Kardinal Simeon, der oberste Leiter der Propaganda, soll von Msgr. Pinaud, dem neuen Bischof von Keso, ein Schreiben erhalten haben, in welchem dieser erzählt, Paul Bert hätte seiner Bischofsweihe beigewohnt, wäre dann zu ihm in die Sakristei gekommen und hätte gesagt: „Herr Bischof! Lassen Sie mich Ihnen meine Glückwünsche im Namen Frankreichs und meiner selbst darbringen. In dieser feierlichen Stunde erkenne ich, vielleicht etwas spät, die Hingebung der schönen Seelen, für welche Glaube und Patriotismus eines sind. Wie der Apostel Paulus, könnte auch ich noch meinen Weg nach Damaskus finden." Darauf beschränkte sich aber nicht die Bekehrung des Generalresidenten, sagt der römische Bericht. Paul Bert empfing vor seinem Tode die Sterbesakramente aus den Händen eines belgischen Priesters, des Abbé Devos. Die Hostie zu schlucken vermochte er nicht, aber er erhielt die letzte Oelung und hauchte in den religiösesten

---

welche Ortsbestimmungen zur Feststellung der Entfernungen gemacht, darüber wird nichts angegeben; ohne genaue Ortsbestimmungen ist es nicht möglich zu bestimmen, wie weit ins Innere vorgedrungen wurde, denn wie die Expedition Nordenskjöld's lehrt, wird durch das Kreuz- und Querfahren, um das Passiren von Eishaufen oder Spalten zu vermeiden, der zurückgelegte Weg immer erheblich größer sein, als die Strecke, um welche man landeinwärts vorwärts gekommen ist. Wiederum wurde in zwei Nächten im Schneesturm vorwärts gedrungen, sodann für zwei Tage wieder die Zuflucht zu den Schlafsäcken genommen; der dritte Sturmtag wurde in einem Schneeloch, welches die beiden sich gruben, verbracht; dann ließ der Sturm nach und nun dachten sie verständiger Weise an die Rückkehr. Beide Schlitten wurden zusammengebunden, mit Hilfe des Alpenstockes und einer Gummidecke ein Segel aufgerichtet und nun fuhren sie, von einem starken Ostwind das allmälig sich senkende Eisplateau mit der angeblichen Geschwindigkeit von 12 bis 15 Miles in der Stunde herab, indem Peary mit einem Beil steuerte. Es wurde sodann ein Wasserstreifen passirt und der Schlitten durch eine breiige Masse von Eis, Schnee und Wasser gezogen. Nun gings durch zerbrochenes Eis, über Abstürze und Gletscherbäche. Endlich, in der Höhe von 1600 Fuß, konnte das Eis verlassen werden; sie stiegen über Berge in einen Thalgrund hinab und ließen zugleich ihre Schlitten an Leinen hinunter, nach einer Abwesenheit von 19 Tagen erreichten sie ihr Zelt wieder. Peary machte später noch einige Gletschererkursionen und kehrte nach Goldhavn zurück, wo ihn der „Eagle" am 6. September aufnahm. Dieses Schiff ging dann noch nach dem Cumberlandgolf und traf nach einer langen sturmreichen Reise von 17 Tagen, Mangel an Kohlen und Wasser leidend, und mit einer durch die Strapazen der Eismeerkampagne erschöpften Mannschaft ein. Zur Beurtheilung der Frage, ob und welchen Werth die Binneneisreise Peary's für die Lösung der großen Frage von der Beschaffenheit des Innern von Grönland hat, muß man weitere Berichte abwarten. Wenn in jenem ersten Berichte von der Absicht Peary's gesprochen wird, im nächsten Jahre auf gleiche Weise, wie in diesem Sommer, eine Reise quer über das Inlandeis nach der Ostküste und zurück zu machen, so klingt das ja sehr großartig und kühn, allein wir möchten erst den Nachweis erbracht sehen, wie weit Peary in diesem Sommer ins Innere gelangte, um dann noch Zweifel an der Ausführbarkeit der Eisreise von West- nach Ostgrönland und zurück zu hegen. Zum Vergleich sei noch folgendes bemerkt: Nordenskjöld und 9 Mann traten am 4. Juli 1883 die Reise auf dem grönländischen Binneneise an; in 18 Tagen legte er, wie die Ortsbestimmungen ergaben, ungefähr 120 Kilometer landeinwärts zurück und erreichte eine Höhe von 1510 Meter. Die beiden Lappen, welche er mitgenommen hatte, fuhren auf Schneeschuhen von diesem Punkt noch weiter nach Osten und zwar noch 230 Kilometer weiter, bis zur Höhe von 1947 Metern, bis zur Mitte des grönländischen Kontinents. Im Ganzen währte Nordenskjöld's Binneneisexpedition vom 4. Juli bis 3. August 1883. Nach den Angaben hätte Peary in ungefähr derselben Zeit, hin und her, weit mehr als das Doppelte von der Strecke zurückgelegt, welche der erfahrene Nordenskjöld landeinwärts gelangte.

Drei Tänzerinnen in Flammen. Ein schreckliches Unglück wird aus Tolone in Italien gemeldet. Im dortigen Teatro Casino war eber der Vorhang zur Schlußapotheose der Pantomime „Die Brücke des Teufels" in die Höhe gegangen. Fünfzehn Tänzerinnen standen eng aneinander geschmiegt auf einer praktikablen Brücke im Hintergrunde der Bühne, als mit einem Male die Flamme des dicht unter ihnen abgebrannten bengalischen Feuers das Tüllkleid der Ballerina Serale ergriff. Mit einem Schrei des Entsetzens stoben die Tänzerinnen auseinander, aber ehe das erschrockene Publikum noch recht wußte, was geschehen war, sah man drei lebende Feuersäulen schreiend auf der Bühne umherirren — außer der obengenannten Ballerina verbrannten noch die beiden Korpstänzerinnen Maria Averino und Christina Mathis. Das Entsetzen auf der Bühne und im Publikum war unbeschreiblich, und obwohl bald von allen Seiten Hilfe herbeieilte, konnte man die unglücklichen Mädchen doch nur in nahezu hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus schaffen. Außer den Verunglückten haben noch vier andere Tänzerinnen Brandwunden im Gesicht und an Armen und Händen davongetragen.

Ein kunstsinniger Gauner. Das Strafgericht in Paris birgt jetzt eine kostbare Kunstsammlung. Auf Antrag des Untersuchungsrichters ist in Bois-Colombes, unweit Paris, ein gewisser Lesly verhaftet worden. Sein Haus war, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, ein wahres Museum; sächsisches Porzellan, Miniaturen aus dem vorigen Jahrhundert, alte Gold- und Silberarbeiten, Bronzen, seltene Stoffe fanden sich in solcher Menge, daß ein großer Möbelwagen kaum Alles fassen konnte. Und, wie es scheint, all diese vielen und kostbaren Dinge, welche einen Werth von Hunderttausenden darstellen, sind die Früchte der von Lesly ausgeführten Diebstähle. Natürlich hat er längere Jahre gebraucht, um in dieser Weise zu „sammeln", bis er entdeckt wurde.

Gefühlen seinen Geist aus. Fast hat es den Anschein, als stehe man hier einer Wiederholung der unerwarteten „Bekehrung“ Littré's gegenüber. Die Wahrheit wird man wohl erst nach der Ankunft der Familie Bert aus Tongking erfahren, welche die Leiche heimführt.

Großbritannien.

Die Verhaftung der beiden hervorragendsten irisch-nationalistischen Parlamentsmitglieder hat die Nationalisten vielleicht überrascht, aber keineswegs eingeschüchtert oder entmuthigt. Vor Allem muß erst in einem Gerichtshof die Frage entschieden werden, ob das Vorgehen der Dubliner Regierung gesetzlich war oder nicht; und da drei Viertel des irischen Volkes an der Verschwörung thätigen Antheil nehmen, ist ein den Angeklagten günstiger Wahrspruch der Geschworenen keine Unmöglichkeit. Im Uebrigen können die Nationalisten mit dem Beispiel der Regierung ihr eigenes Vorgehen rechtfertigen. Seit Monaten hat Sir Michael Hicks-Beach durch seine Agenten im Dubliner Schloß diejenigen irischen Landlords terrorisirt, welche ihr Pfund Fleisch verlangten, und die irischen Nationalisten haben ihrerseits durch ihren Feldzugsplan einen Druck auf solche Grundbesitzer ausgeübt, die sich den Vorstellungen der Regierung nicht fügen wollten. Wenn das letztere Verfahren ungesetzlich ist, so war es das erstere auch. Wie dem auch sei, die Regierung kann nicht halbwegs stehen bleiben, und man erwartet, daß die Hälfte der irischen Deputirten der Nationalpartei im Gefängniß sitzt, bevor die Parlamentssession eröffnet wird. Obschon der Feldzugsplan nur in etwa 12 Fällen angewendet wurde, so hat die agrarische Revolution so weit um sich gegriffen, daß auch diese Einkerkerung ihrer Vertreter die Irländer nicht mürbe machen wird, doch ist zu befürchten, daß das „Boycottiren“, „Kapitän Mondschein“ n. dgl., welche mit dem friedlichen Feldzug beinahe ganz verschwunden sind, wieder in den Vordergrund treten werden. In England freilich hat nicht nur Gladstone, sondern ein halbes Dutzend seiner Genossen die agrarische Verschwörung verurtheilt. Das hindert jedoch nicht, daß die Radikalen im Lande mit den irischen Pächtern offen sympathisiren, denn jeder Streich, der auf die Großgrundbesitzer in Irland fällt, trifft auch die englische Junkerpartei. Eine Rede Labouchere's in Birmingham bewies, daß die irischen Pächter in England viele Freunde haben.

Nach einer neueren Meldung soll sich Parnell gegen den „Feldzugsplan“ ausgesprochen haben. Das würde der Toryregierung augenblicklich zweifellos ihre Stellung erleichtern, vielleicht aber auch zu einer Spaltung innerhalb der irischen Vertreter führen. Der Gegensatz zwischen Parnell und den Intransigenten war ja schon immer, wenn auch verdeckt, vorhanden.

Gerichts-Zeitung.

Der Buchbinder Herr A. Hoffmann, Naunynstr. 25, 3 Treppen, ersucht uns um die Mittheilung, daß er mit dem bei Gelegenheit des letzten Arbeiterinnenprozesses erwähnten Buchbinder Hoffmann nicht identisch ist.

Das Reichs-Versicherungsamt beschäftigte sich in seiner zwölften (der letzten diesjährigen) Spruchsitzung u. A. mit folgendem Falle: Der Maurer K. war hierselbst auf einem Neubau in der Großbeerenstraße am 17. November v. J. mit der Rüstung durchgebrochen. Der Vorstand der Sektion I. der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gewährte durch Bescheid eine Rente von der 14. Woche vom Tage des Unfalls an, vom 17. Februar bis zum 6. März d. J., lehnte aber die Rentenzahlung für einen weiteren Zeitraum ab. Gegen den Bescheid legte K. die Berufung ein. Das Schiedsgericht nahm mit demselben an, daß er dauernd durch jenen Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit herabgemindert sei und sprach ihm eine Rente von 50 pCt. des bei völliger Erwerbsunfähigkeit zu zahlenden Betrages zu. Diese Entscheidung focht der Vorstand der genannten Berufsgenossenschaft mit dem Rechtsmittel des Rekurses und zwar mit Erfolg an. Das Reichsversicherungsamt hob das ergangene Urtheil auf und verwies den K. vorbehaltlich seines Rechtes für spätere Klageanstellung zunächst mit seinem Anspruch an den Vorstand der Genossenschaft. Es ging hierbei von der Erwägung aus, daß das Schiedsgericht, als es in dem Verfahren vor ihm klar zu Tage trat, daß es sich um eine dauernde Rente handelte, in der Sache nicht hätte entscheiden dürfen. Nach § 27 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und dem Statut jener Genossenschaft sind die Vorstände der einzelnen Sektionen nur befugt, Bescheide zu erlassen, soweit eine für die Zeit einer voraussichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rate in Frage steht. Das Schiedsgericht hätte daher den Kläger zur ressortmäßigen Erledigung seines Anspruches an den Vorstand der Genossenschaft verweisen müssen. Dem Schiedsgericht fehlte die gesetzliche Unterlage für seine Entscheidung.

Sonderbarer Scheidungsgrund. Eine junge Frau in Frankfurt a. M., die erst vor wenigen Monaten sich verheirathete, kehrte zu ihren Eltern zurück und reichte gegen ihren Mann eine Scheidungsklage ein, weil derselbe ihr erklärt hatte, er sei Sozialdemokrat! — Wir sind sehr neugierig, ob der Gerichtshof, wenn sich das amüsante Geschichtchen als wahr herausstellt, die Klage des biederen Frauchens annehmen wird. Im allgemeinen führen die Sozialdemokraten ein ausgezeichnetes Eheleben, an dem sich mancher „aus der herrschenden Gesellschaft“ ein Beispiel nehmen könnte. — Ernsthaft kann man in der That nicht bleiben, wenn eine konservative Zeitung der obigen Nachricht mit großem Pathos folgenden Ausruf anhängt: „Wenn sie es alle so machten, würde die Sozialdemokratie schwerlich Zuwachs finden. Diese Frau zog die Konsequenzen der sozialdemokratischen Lehren, war also gescheidter als tausend Staatskünstler.“ — Sonach wäre ja das kleine Frauchen zu Frankfurt a. M. viel klüger im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, als die Regierung selbst und die „staatserhaltenden“ Parteien. Man erziehe also die jungen Mädchen dahin, daß sie keine Sozialdemokraten heirathen und die Sozialdemokratie ist vernichtet, ohne daß man so grausame Mittel wie der Verhängung des Belagerungszustandes anzuwenden braucht.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Gesetze über die Arbeiterversicherung rufen eine Menge Streitfragen hervor. Für die dem Unfallversicherungsgesetze entspringenden ist durch die Errichtung des Reichsversicherungsamtes als höchster Instanz die Gewähr einheitlicher Entscheidungen gegeben; wenn man von den beiden Landesversicherungsämtern in München und Dresden mit ihrer sehr beschränkten Kompetenz absieht, für die Differenzen aus dem Krankenversicherungsgesetz fehlt es nicht an Fragen, welche eine einheitliche Entscheidung wünschenswerth machen. So wird in einem Fachblatte die Frage erörtert, ob die bei Bäckern häufig vorkommenden X-Beineals Krankheit zu betrachten sind. Ein Bäckerlehrling hatte bei seiner Beschäftigung X-Beine bekommen und verlangte Ueberweisung in ein Krankenhaus auf Kosten der Ortskrankenkasse. Die Frage, ob die Kasse die Kosten zu tragen habe, wird von jenem Blatte verneinend beantwortet, weil von einer Krankheit im Sinne des Gesetzes überhaupt keine Rede sein könne, der Lehrling auch nicht arbeitsunfähig geworden sei. Wie es scheint, sind die Gerichte angerufen worden, die Frage zu entscheiden. Es ist kaum anzunehmen, daß sie sich der Ansicht des Lehrlings anschließen werden.

Zum Krankenkassengesetz. Gotha, 20. Dezember. Die Arbeiter der hiesigen Haupt-Eisenbahnwerkstatt haben an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher um Abänderung des § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes dahin gebeten wird, daß bei Krankheiten, welche sechs Tage und länger dauern, auch für die ersten drei Tage und den in dieselben etwa fallenden Sonntag das Krankengeld gezahlt werde.

9184 Innungen waren nach der „Freis. Ztg.“ Anfang 1886 in Deutschland vorhanden. Davon waren 1299 neu errichtet, 2891 reorganisirt, 4994 noch nicht reorganisirt. — Bekanntlich ist durch das Innungsgesetz von 1881 die Reorganisation der Innungen auf Grund dieses Gesetzes bis zum Ablauf des Jahres 1885 vorgeschrieben gewesen. Jede Innung, welche bis dahin nicht reorganisirt war, kann von der Regierung aufgelöst werden. Der Umstand, daß kaum die Hälfte der Innungen sich entschlossen hat, innerhalb vier Jahren ihr Statut dem neuen Gesetz anzupassen, beweist, daß diese Innungen überhaupt nur auf dem Papier vorhanden und nicht der geringsten Lebensäußerung fähig sind. Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele unter jenen 4994 Innungen im Laufe des Jahres 1886 zur Abänderung ihrer Statuten nach Maßgabe des Gesetzes von 1881 gelangt sind.

Der Ottenser Maurer-Fachverein wurde bekanntlich auf Grund § 8 des Vereinsgesetzes vom 20. März 1850 aufgelöst, beschritt aber gegen diese Verfügung den Weg der Beschwerde bei der Regierung. Da den Reklamanten der Entscheid zu lange ausbleibt, haben sie sich mit der Bitte um Beschleunigung an die Regierung in Schleswig gewendet.

Düsseldorf, 19. Dezember. Die Nachricht, daß die Arbeiten in dem vielbesprochenen Steinbruch der Provinzialverwaltung am Petersberge eingestellt worden seien, ist, nach dem „Düsseld. Anz.“ unbegründet. Der Betrieb des Steinbruchs wird nach wie vor weitergeführt.

Was für den Einen gut, ist für den Andern schlimm — das ist ein altes Wort, welches aber seine Berechtigung immer noch hat. So war es für die Bauarbeiter und Landwirthe gewiß äußerst günstig, daß wir bis vor Kurzem ein Wetter hatten, welches fast ausnahmslos die Arbeit im Freien gestattete. Ueber dasselbe Wetter aber jammern sämmtliche Betheiligte der Wollwaarenindustrie, Unternehmer und Arbeiter; die ersteren über geringeren Gewinn, die anderen über gesunkenen Lohn, weil bei der gelinden Witterung die wollenen Tücher, Kapotten, Schneehüllen, Westen 2c., vor Weihnachten ungemein geringen Abgang erzielt haben und nach Weihnachten überhaupt in Wollwaaren nur ein schwacher Umschlag ist. Besonders wird in Apolda über diese „Ungunst“ der Witterung geklagt.

Theater.

Donnerstag, den 23. Dezember.

Opernhaus. Keine Vorstellung.
Schauspielhaus. Uriel Acosta.
Deutsches Theater. Goldfische.
Kroll's Theater. Der Mikado.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Zigeunerbaron.
Wallner-Theater. Einer vom alten Schlag.
Viktoria-Theater. Der Liliputanerkönig. Kindervorstellung zu halben Preisen.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Bellealliance-Theater. Die Kindsfrau.
Walhalla-Theater. Der Vagabund.
Königstädtisches Theater. So sind sie Alle.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietee. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
Nur bis Freitag, d. 24. d. M.:
Weihnachts-Ausstellung.
Das Leben Jesu. Palästina.
Reise durch Süddeutschland.
Eine interessante Montblancbesteigung.
Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Der **Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler** arrangirt am Sonnabend, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), ein
Vergnügen [1321
in Klein's Salon, Oranienstraße 180, bestehend in **Concert** und **komischen Vorträgen**, sowie Auftreten des **Zauberkünstlers Herrn Herndt.** Anfang 6 Uhr. Freunde und Bekannte sind eingeladen. **Billets** sind zu haben bei den Herren Lackur, Admiralstr. 26 II, Frank, Reichenbergerstr. 46, Lerche, Fruchtstr. 52, Stiegelmeier, Gitschinerstr. 93, Werschke, Adalbertstraße 16, Pschichholz, Straußbergerstr. 43.

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstrasse I. Abtheilung. 72
65 Jägerstrasse II. Abtheilung. 65
12000 Winter-Paletots
8000 compl. Rock- u. Jaq.-Anzüge streng modern ff. Stoffe v. 10—30 M., 5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, 2000 ff. Schlafröcke von 8 Mark an, 3000 hoch eleg. Burschen- u. Knaben-Anz., 5000 Röcke, ff. schwarze Anzüge, Hosen, Westen, Leibr., Jaquets, Uhren, div. Goldf. sollen spottbillig ausverk. werden, täglich, auch Sonntags, von 8—8. Auf **Wunsch Theilzahlungen** gestattet. Beleih. größ. Werthsach. 1 Pf. p. M. [1316
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direktion.

Skalitzerstraße 137. **Albert Schwarzer,** vis-à-vis der Admiralstraße.
Papier-Handlung, Contobücher- und Couvert-Fabrik.
Empfehle mein großes Lager in Photographie-Albums, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnaies, Musik- und Schreibmappen, Visitentaschen, Poesie-, Briefmarken- und Oblaten-Albums.
Ball- und Gesellschafts-Fächer,
Necessaires und Pompadours in Plüsch und Leder, Schreibzeuge, **Kalender**, Kochbücher, Briefsteller, Gesangbücher, Reisekarten, Coursbücher und Stadtpläne,
Bilderbücher und Jugendschriften,
Schulmappen, sowie sämmtliche Schulartikel, Reißzeuge, Artikel für Maler, Zeichner und Architekten, optische Waaren, als: Operngläser, Brillen und Pincenez, in allen Nummern vorräthig, von 50 Pf. an, Lupen und Lesegläser, Thermometer, Barometer und Fernröhre von 50 Pf. bis 10 M.
Damentaschen in Leder, Plüsch und Stoff.
Großes Lager in Bijouteriewaaren, als: Herren- und Damen-Uhrketten, Broche, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Siegel- und Verlobungsringe. Geschnitzte Holzgalanteriewaaren, Garderoben- und Handtuchhalter, Zeitungsmappen, Bürstenkasten, Bilderrahmen in großer Auswahl. **Tuschkasten**, Schach-, Lotto-, Domino- und Damenbrettspiele u. s. w.
Gratulationskarten, neueste Muster, größte Auswahl.
Violine-, Guitarre- und Zither-Saiten. ff. Briefpapier mit Monogrammen und anderen Verzierungen vorräthig. Lager von Pappen und Packpapier in Rollen und Bogen. Anfertigung sämmtlicher Drucksachen für den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr. [1224

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle ich zu **äusserst billigen Preisen** mein reichhaltiges Lager in sämmtlichen **Weisswaaren- und Putzartikeln,** große Auswahl in **garnirten u. ungarnirten Damen- und Kinderhüten;** ferner **Herrenartikel,** als: Oberhemden, Kragen, Manschetten, Cachenez, Shlipse. Ganz besonders erlaube ich mir, auf mein reichsortirtes Lager in **Puppen und sämmtlichen Puppenartikeln** aufmerksam zu machen. [1297
Gustav Sabor,
159 Invalidenstrasse 159, zwischen Brunnen- u. Ackerstrasse.

Wir offeriren [1005
Morgenröcke
aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. karirt, **Taille** und **Aermel warm mit Flanell gefüttert,** mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Pliffé 13,50 M.

Morgenröcke
aus kräftigem, **rein** wollenem Lama, glatt, gestreift und karirt, **Taille** und **Aermel** mit **Flanell** warm **gefüttert,** hübsch mit echtem Sammet garnirt, ohne Pliffé 15 M., mit Pliffé 18—20 M.
Elegante türkische Morgenröcke,
Taille u. Aermel mit Flanell **gefüttert** 25 M., **durchweg** m. Flanell **gefüttert** 30—35 M.
Sielmann & Rosenberg,
Berlin SW., Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Magazin für Herren-Garderoben
Alle Mann zu Fuß.
148. Roth-Platz 148.
Winter-Paletots von 15—45 M.
Empfiehlt:
Kompl. **Anzüge** von 24—50 M.
Hosen von 5—18 M.
Rasche Anfertig. n. Maß.
Billigst. Frack-Verleih.
Sonntag bis 7 Uhr geöffnet.

Cigarren, Rauch- und Schnupftabake,
lange und kurze Klubpfeifen, [1211
echte Wiener Meerschaumspitzen,
zum Weihnachtsfest Präsent-Cigarren,
Königl. Preuß. Lotterieloose-Antheile
empfiehlt **M. Meyer,** Koppenstr. 66.

Die dem **Bauarbeiter-Verein** der Rosenthaler Vorstadt zugefügte Beleidigung nehme ich hierdurch zurück. [1320
Karl Piener,
Stettinerstraße 37.

Danksagung. [1319
Allen denen, welche dem verstorbenen Façondreher **Gustav Stimmel** die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
Den Mitgliedern obiger Kasse wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes die Beiträge auf den Zahlstellen **sämmtlicher Verwaltungsstellen Berlins** am Freitag, den 24. (Heiligabend), und Freitag, den 31. Dezember (Sylvester), von 8 bis 10 Uhr durch die Beitragsammler entgegengenommen werden. [1255
Die Ortsverwaltungen.
NB. Durch wiederholte Bekanntmachung des Vorstandes in Hamburg wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche in diesem Jahre fälligen Beiträge vor dem 1. Januar bezahlt sein müssen.

Allen Freunden und Bekannten bringe mich wieder freundlichst in Erinnerung und empfehle in bekannter Reellität und Güte meine
Cigarren-Fabrikate
in den Preislagen von 30 bis 100 Mark,
sowie **zum Geschenk passend in Kistchen à 25—50 u. 100 Stück, elegante Ausstattung.**
Gleichzeitig empfehle [1300
Medizinischen Tokayer
(Ungarwein, garantirt echt),
à Flasche M. 1,60, sowie gute **Rothweine.**
M. Bernstein,
Rosenthalerstr. 71.
nahe dem Rosenthaler Thor.

Pelzwaaren,
schwarze russ. Muffen 2,00— 5,00,
schw. Opossum-Muffen 7,00—10,00,
schw. Waschbär-Muffen 10,00—15,00,
Skunks-Muffen 12,00—20,00,
Bisam, Nerz, Iltis, Biber und alle Arten billig.
C. A. Vierow, Kürschner,
Alte Schönhauserstraße 31. [1267

Die letzten für jeden Preis!
Die von mir auf mehreren Auktionen gekauften **hocheleganten Herren- u. Damen-Winter-Paletots** verkaufe ich der milden Witterung wegen **für jeden Preis.**
Lucke, Neanderstraße 9.
Bitte genau auf meine Hausnummer und meinen Namen zu achten. [1283

Christbaum-Behang
empfiehlt billig die Zuckerwaaren-Fabrik von
P. Weidner, Alexandrinenstr. 4, 1 Tr.
[1296

2 gewandte **Ballirer** auf Goldleisten sucht [1313
J. F. Carl Nachfolger, Spandau.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales **Max Schippel**, für Vereine und Versammlungen **F. Tutzauer**, für den übrigen Theil der Zeitung **R. Cronheim**, sämmtlich in Berlin.
Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 300. Donnerstag, den 23. Dezember 1886. 3. Jahrg.

Der Zug der Insekten zur Flamme.

I.

Die eigenthümliche Erscheinung, daß die meisten Insekten von einem hellen Licht oder einer im Dunkeln brennenden Flamme unwiderstehlich angezogen werden, hat bis jetzt eine genügende wissenschaftliche Erklärung nicht gefunden. Einen sehr interessanten Beitrag zur Lösung des Räthsels liefert ein kürzlich veröffentlichter Aufsatz von Carus Sterne (Ernst Krause) in Berlin, dem wir so viele werthvolle Bereicherungen naturwissenschaftlicher Erkenntniß durch Popularisirung der Darwinschen Ideen verdanken. Der Aufsatz lautet:

„Wir kennen alle die eigenthümliche Erscheinung, daß eine an einem warmen Sommerabend mit in den Garten genommene Lampe oder Kerze bald von einer Menge der verschiedensten Nachtinsekten umschwärmt wird, die sich, wenn die Flamme unbeschützt ist, unmittelbar in dieselbe hineinstürzen, oder, nachdem sie sich die Schwingen verbrannt haben, halbtodt neben derselben niederfallen. In Gegenden, wo es der nächtlichen Insekten eine größere Ueberzahl giebt, wie z. B. in Indien, ist es zu gewissen Zeiten des Jahres, namentlich in der Regenzeit, fast unmöglich, des Abends bei offenen Fenstern eine Kerze zu brennen, wenn man nicht Schaaren von Motten, Mücken, Wanzen und anderem Ungeziefer herbeilocken will. Sie stürzen sich schließlich in solchen Massen und mit solcher Hast in die Flamme, daß sie dieselbe ersticken und zum Verlöschen bringen. Aus diesem Grunde war es auf der Insel Mauritius, wie uns Bernhardin de Saint-Pierre in seiner „Reise nach Ile de France" erzählt, schon lange vor der Einführung der Lampenzylinder durch den Pariser Apotheker Quinquet üblich, die Kerzen mit einem Glaszylinder zu umgeben, um sie vor dem Auslöschen durch Nachtinsekten zu schützen.

Wir können etwas Aehnliches erleben, wenn wir uns an einem der Augustabende, an welchem die Eintagsfliegen, namentlich das sogenannte Ufer-Aas (**Palingenia horaria**) in unzählbaren Mengen der Puppenhülle entschlüpfen, mit einer Fackel ans Ufer begeben, oder auch nur eine daselbst befindliche Straßenlaterne beobachten. Die Wasserfliegen stürmen dann in so großen Schaaren auf den Fackelträger los, daß er wie im wildesten Schneegestöber steht und im Nu von den Insekten so dicht bedeckt wird, daß seine Kleidung weiß, wie die eines Müllers, erscheint.

Je heller das Licht und je weiter dessen Strahlen leuchten, um so größer wird natürlich der Bezirk, aus welchem die Insekten herbeigezogen werden, um so reicher gestaltet sich die ganze Erscheinung. Auch in dieser Beziehung übertrifft das elektrische Licht an Wirksamkeit alle anderen Lichtquellen, namentlich wenn seine Strahlen, durch einen Hohlspiegel parallel gemacht, in weite Fernen geworfen werden. In den Lichtkegeln, mit welchen bei Sommerfesten die Fontänen elektrisch erleuchtet werden, sieht man bald zahlreiche Insekten spielen, wie die Stäubchen im Sonnenstrahl, der durch das Astloch des Fensterladens in das verdunkelte Zimmer fällt. Nicht nur winzige Mücken und Motten glitzern wie weiße Funken darin auf, sondern auch große Nachtfalter kommen herbeigestürmt und erstrahlen in dem intensiven Glanze, als ob sie aus weißglühendem Silber gepreßt wären. Es ist ein über alle Beschreibung reizvoller Anblick, bei welchem man unwillkürlich an die **Pyrausta, Pyrigallis** oder **Pyrigona** erinnert wird, von der die alten Naturkundigen, Aristoteles nicht ausgenommen, glaubten, es sei ein Insekt, welches mitten im Feuer geboren werde und lebe, aber sofort sterben müsse, sowie es aus der Gluth herauskomme. Man berief sich auf die Erzöfen von Cypern, in deren Gluth man sie flattern sähe, und vor deren geöffneten Thüren sie todt zu Boden stürzten, weil sie die kalte Luft nicht vertragen könnten. So fest hielt der Glaube an diese ihr Leben nur einer falschen Beobachtung verdankenden Wunderthiere, daß der erste Monograph des Insektenreiches, der Londoner Arzt Thomas Mouffet († 1599) in seinem **Theatrum Insectorum** ihrer Vertheidigung gegen die Zweifler mehrere Folioseiten widmet. Er will es nimmermehr glauben, daß das Feuer als Lebenselement dem Teufel vorbehalten sei.

Man kann sich die Entstehung dieses Mythus leicht erklären, wenn man die Sehnsucht, ja die Raserei beobachtet, mit welcher sich viele Insekten ins Feuer stürzen. Für manche ist die magische Anziehungskraft des hellen Feuers eine so unwiderstehliche, daß sie von dem tückischen Menschen benutzt wird, um die armen Feueranbeter dadurch in Menge zu fangen. Die Entomologen (Insektenforscher) haben seit lange Laternen und sogar pyrotechnische Mischungen angewandt, um seltene Nachtschmetterlinge und andere im Finstern schwärmende Insekten damit anzulocken, und in manchen Gegenden Deutschlands, Böhmens, Ungarns und Frankreichs fangen die Fischer das oben erwähnte „Ufer-Aas" kahn- und fuderweise, um es als Fischköder, Futter oder Dünger anzuwenden, indem sie an den betreffenden Sommerabenden Strohfeuer auf ihren Kähnen unterhalten. Dies geschieht in so großer Ausdehnung, daß sich, wie man erzählt, eines Abends eine berühmte Dame, die zur Zeit dieses Fanges auf einem Schlosse an der Elbe zu Besuch gewesen, mit tiefer Rührung bei dem Schloßherrn für die prächtige Illumination des Stromes mit Feuerkähnen bedankt haben soll, weil sie nicht daran zweifelte, daß Alles dies nur ihr zu Ehren veranstaltet worden sei. In den zahlreichen Ländern, in denen es üblich ist, die Heuschrecken als Nahrung zu benutzen, fängt man dieselben haufenweis in Feuergruben, und auch die Krebse werden bekanntlich durch Fackelschein herangelockt und auf diese Weise mittelst des sogenannten „Krebsleuchtens" gefangen. Das ist nicht weiter auffällig, denn die Krebse sind bekanntlich Geschwisterkinder mit den Insekten. Fragt man aber, bis zu welcher Ausdehnung sich diese Vorliebe für helles Feuer noch sonst im Thierreiche erstrecke, so lassen sich ebenfalls noch die Fische anführen, von denen einzelne durch Feuerscheine angelockt werden, weshalb man auch vorgeschlagen hat, eine Glaskugel mit eingeschlossenem elektrischen Lichte in das Meer hinabzusenken, um die Fische damit ins Netz zu locken. Höhere Wirbelthiere verhalten sich ziemlich allgemein furchtsam gegen helles Feuer, und es ist bekannt, daß die Reisenden in der Wildniß während der Nacht große Feuer unterhalten, um die wilden Thiere von ihren Lagerplätzen abzuhalten. Nur einzelne Nachtvögel werden von dem Lichte der Leuchtthürme angezogen.

Wir kommen nunmehr zu der sehr schwierigen Frage, worin der eigentliche Beweggrund bestehen mag, der die niederen Thiere zum hellen Feuer treibt, und wir müssen eingestehen, daß die Forscher bisher dieser Frage ziemlich rathlos gegenüber gestanden haben. Die gewöhnliche Antwort lautet, daß es sich wahrscheinlich um eine Art Neugier handle, welche die Thiere heranlocke, um eine für sie so ungewöhnliche und glänzende Erscheinung aus nächster Nähe zu betrachten, und auch J. G. Romanes in seinem unlängst erschienenen Werke über die geistige Entwickelung im Thierreich schließt sich dieser Auffassung an. Eine derartige Erklärung würde allenfalls befriedigen, wenn es sich um geistig höher stehende Thiere handelte, etwa um Reptile, Vögel oder Säugethiere, deren geistiges Vermögen sich vielfach in Handlungen ausspricht, die man auf Neugierde und ästhetisches Gefallen zurückführen muß. Die schön blauen Eidechsen Capris werden beispielsweise von der dortigen Jugend in der Weise gefangen, daß man ihnen eine Haarschlinge hinhält, welche ein farbenspielendes Flüssigkeitshäutchen umschließt. Allein den Insekten, deren geistiges Vermögen nur wenig über Instinktäußerungen hinaus geht, vermag ich eine derartige geistige Regsamkeit, wie sie die Neugierde voraussetzt, nicht zuzuschreiben.

Ein anderer Erklärungsversuch geht davon aus, daß es sich bei dieser Anlockung nur um Nachtinsekten handle, deren für geringe Helligkeitsgrade eingerichtete Augen eben durch das grelle Licht geblendet würden. Es kann nun von vorn herein zugegeben werden, daß eine merkliche Blendung bei der Annäherung eintreten mag, allein ein blendendes Licht wird gemieden, und jedenfalls kann damit die Anziehungskraft desselben nicht erklärt werden. Auch scheint es mir unbegründet, zu glauben, daß nur Nachtinsekten vom Lichte angelockt würden, denn wenn letztere in Ueberzahl als Opfer dieser Neigung fallen, so läßt sich dies vielmehr so verstehen, daß sie eben während der Dunkelheit munter und für ihren Nahrungserwerb unterwegs sind, während die Tagesinsekten dann in ihren Schlupfwinkeln verkrochen ruhen und das Licht, welches jene verlockt, gar nicht sehen.

Kommunales.

* **Der Etat der Miethe- und Haussteuer** schließt für 1887/88 mit einer Einnahme von 16 300 000 M. und einer Ausgabe von 16 000 M. ab, erzielt also einen Ueberschuß von 16 284 000 M.

* **Der Etat für die von der Kommune zu zahlenden Zuschüsse zum gewerblichen Unterrichtswesen** pro 1887/88 schließt mit einer Summe von 122 906 M. Es entfallen hiervon für die Fachschulen 87 036 M., für die Baugewerbeschulen 14 350 M. und für die Handwerkerschule 87 056 M.

* **Im letzten Geschäftsjahre der städtischen Feuer-Sozietät** vom 1. Oktober 1885 bis 30. September 1886 belief sich die Zahl der entstandenen Gebäudeschäden auf 843 gegen 675 des Vorjahres. Trotzdem hat die gezahlte Entschädigungssumme nur die Höhe von 499 340 M. erreicht, während sie sich im Jahre 1884/85 auf 719 972 M. belaufen hat. Die Versicherungssumme der neuversicherten Gebäude betrug 83 219 700 M. Es beläuft sich der von der städtischen Feuer-Sozietät zu den Kosten des Feuerlöschwesens pro 1. Oktober 1885 bis 30. September 1886 zu leistende Beitrag auf 520 653 M. Die Versicherungssumme für sämmtliche bei der städtischen Feuer-Sozietät versicherten Gebäude beträgt 2369 Millionen 750 300 M., von welcher Summe zur Deckung der Kosten einschließlich der Verwaltungskosten ein Beitrag von 4½ Pfennig pro 100 M. eingezogen werden soll. Der Magistrat wird der Stadtverordneten-Versammlung eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen lassen.

* **Für das städtische Arbeitshaus in Rummelsburg** sowie für das Asyl für Obdachlose war bisher von der Verwaltung des Arbeitshauses, welcher beide Anstalten unterstellt waren, ein gemeinschaftlicher Etat aufgestellt worden. Da aber mit dem 1. Oktober l. J. das Asyl für Obdachlose mit seiner Uebersiedelung nach der Prenzlauer Allee eine eigene Verwaltung erhält, so ist im Stadthaushalts-Etat pro 1887/88 auch der Etat beider Anstalten getrennt. Der Etat für das Arbeitshaus in Rummelsburg schließt in der Einnahme mit 91 296 M. ab, worin eine Summe von 74 970 M. als „Arbeitsverdienst der Häuslinge" enthalten ist. Die Ausgabe beträgt 424 971 M., wovon etwa 292 100 M. auf die Verpflegung und Bekleidung der Häuslinge entfallen. — Der Etat für das neue Asyl, welches bekanntlich den Namen „Städtisches Obdach" führen soll, ist für das halbe Jahr vom 1. Oktober 1887 bis 31. März 1888 in Einnahme auf 31 000 M. und in Ausgabe auf 52 389 M. festgestellt.

Lokales.

Herr Liebermann von Sonnenberg als Erfinder einer neuen Gesellschaftsordnung. Alles, was nicht zum Schweinefleisch schwört, was normal gewachsene Nasen und helles Haar hat, wird, wenn die „Antisemitische Korrespondenz" nicht lügt, und das thut sie nie, ganz neu gegliedert und in ganz besondere Rangverhältnisse und Chargen eingetheilt werden. Natürlich soll die so rangirte, christlich-germanische Gesellschaft geschlossen gegen die Juden, die alles Ueble auf der Welt verschuldet, die das deutsche Volk und seinen edelsten Vertreter, Herrn Liebermann von Sonnenberg um Alles gebracht haben, letzteren sogar um den Kredit. In einer Nummer der „Antisem. Korresp.", welche der „Freis. Zeitung" zugesandt wurde, macht Herr Liebermann von Sonnenberg allerlei Vorschläge, wie man am besten gegen die Juden agitiren soll. Nach dem Muster der Freimaurer und des Tugendbundes müsse man eine antisemitische Vereinigung auf Gegenseitigkeit in großem Stil zur Unterstützung der Mitglieder unter einander in allen erlaubten Dingen schaffen. Auch ein kurzgefaßtes antisemitisches Vademekum müsse herausgegeben werden. Herr Liebermann von Sonnenberg klagt hierbei darüber, daß die Opferwilligkeit der Wohlhabenden unter den Antisemiten von zu vielen Seiten im Laufe der Bewegung in Anspruch genommen ist und dadurch nicht unbedeutende Summen ohne entsprechenden Erfolg in zusammenhangslosen Experimenten aller Art verzettelt worden seien, was dann Mißstimmung und Unlust zu weiteren Opfern zur Folge gehabt habe. Vielleicht empfiehlt es sich, meint derselbe Artikel, einen „deutschen Fechtbund zur Wiedereroberung des Vaterlandes" zu gründen mit Titeln, wie Knappe, Landsknecht, Ritter, Komtur, ja Großmeister. „Ordensschwestern mit entsprechender Rangordnung müßten ebenfalls mitfechten dürfen!" Ein anderer Vorschlag des Herrn Liebermann geht dahin, „eine Sammelbüchse in Form des goldenen Kalbes, welches ihm auf die Zunge gelegte Geldstücke verschlingt", zu konstruiren. Alle antisemitischen Skatspieler im Reich müßten einmal im Monat zum Besten der antisemitischen Vereinigung spielen. Vor allem aber dürfte das gesammelte Geld nicht wieder ausgegeben werden. Alle Gesinnungsgenossen müßten es beherzigen, „daß auf Jahre hinaus keine Geldforderungen irgend welcher Art an die Zentralstelle gerichtet werden dürfen." Der Hauptvorschlag des Herrn Liebermann von Sonnenberg geht dahin, „aller Orten im Vaterlande Aergernißkommissionen", zu bilden, „deren Mitglieder täglich planmäßig die jüdischen Zeitungen daraufhinwiesen, ob darin Vergehen gegen den § 166 Strafges.-B. enthalten sind". Dieser Paragraph bedroht die Erregung von öffentlichem Aergerniß durch Beschimpfung von Einrichtungen oder Gebräuchen der christlichen Kirche. Die betreffenden Kommissionsmitglieder müßten es sich nun zur Aufgabe machen, stets „mit gutem Gewissen bezeugen zu können, daß der be-

Erdbeben und ihre Ursachen.

(Schluß.)

Von besonderer Wichtigkeit, namentlich auch bezüglich der Frage nach der letzten Ursache der Erdbeben ist die Untersuchung, von welchem Orte innerhalb der Erde die Erschütterung ausgegangen. Verbindet man die Punkte der Erdoberfläche, welche gleichzeitig erschüttert wurden, durch Linien, so werden diese Kurven das Epizentrum konzentrisch umgeben und durch ihre Form einen Rückschluß auf die Form des Epizentrums selbst erlauben. Kreise weisen auf einen Punkt, oder doch Kreis (zentrale Erdbeben), Ellipsen auf eine Ellipse, oder Linie (lineare Erdbeben), als Epizentrum hin. Die Tiefe des Zentrums hat zuerst Mallet zu bestimmen versucht, indem er die Richtung der zahlreichen Risse und Spalten, welche das neapolitanische Erdbeben vom Dezember 1857 hinterließ, konstruktiv verband und den Durchschnittspunkt, innerhalb der Erde, berechnete. K. v. Seebach hat versucht, die Tiefe des Ausgangspunktes aus guten Zeitbestimmungen des Eintrittes der Erschütterung auf der Erdoberfläche abzuleiten, eine Methode, die namentlich von v. Lassaulx aufgebaut und angewandt wurde. Hierbei fand man den Ausgangspunkt ziemlich flach unter der Erdoberfläche liegen. So lag das Zentrum des rheinischen Erdbebens von 1846 39 Kilometer unter der Oberfläche, das des neapolitanischen 1857 15 Kilometer, das des mitteldeutschen Erdbebens 1872 in 14—21 Kilometer, das des Erdbebends von Herzogenrath 1873 und 1877 in 15 bis 27 Kilometer.

Die italienischen Forscher der neuesten Zeit, de Rossi, Palmieri und Serpieri ꝛc. scheinen übereinstimmend der Ansicht zu sein, daß sorgsame Beobachtung und Registrirung auch der schwächsten Erzitterungen des Bodens immer noch die meiste Gewähr für rechtzeitige Warnung vor größeren Erschütterungen biete. Es kommt also darauf an, solche Apparate zu konstruiren, die entweder blos ein Schwanken des Bodens erkennen lassen (Seismographen) oder auch gleichzeitig die Möglichkeit einer messenden Verfolgung des ganzen Vorganges gewähren (Seismometer). Wir können hier die Vorrichtungen nicht aufzählen und beschreiben, bemerken aber, daß, obgleich kein geringes Maß von Scharfsinn an die Verfertigung brauchbarer Apparate dieser Art gesetzt worden, doch das Ziel noch lange nicht erreicht ist.

Fragen wir nun nach der Ursache jener gewaltigen Katastrophen, so ist als größter Fortschritt, den die Neuzeit gebracht hat, anzusehen, daß man sich mehr und mehr gewöhnt, in den Erdbeben nur ein Symptom zu erblicken, welches verschiedene, ihrem Wesen nach weit auseinander liegende Ursachen haben kann. Gegenwärtig stellt man den vulkanischen die tektonischen, d. h. die aus dem Schichtenbau der Erdrinde entspringenden Erdbeben gegenüber. J. Roth kennzeichnet dieses klar mit folgenden Worten: „Nach dem heutigen Stande der Untersuchungen, die nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, bezieht man das Eintreten der Erdbeben auf zwei Ursachen: Ein Theil steht im Verbande mit thätigen Vulkanen, ein anderer Theil wird zurückgeführt auf Ausgleichung der Spannungen, welche durch die fortdauernde Raumverminderung der festen Erdkruste, besonders ihrer tieferen Regionen bedingt sind." Die meisten Geologen, welche sich neuerdings mit der Erdbebenfrage beschäftigt haben, unterscheiden:

1. Die Einsturz-Erdbeben. Folgen unterirdischer Auswaschungen. Starke Wirkungen an den betreffenden Orten, aber dem gewöhnlich ganz flach liegenden Zentrum entsprechend kein großes Erschütterungsgebiet, sind der allgemeine Charakter dieser Erdbeben. Obgleich in einer sehr vulkanischen Gegend sich abspielend, werden auch die Erdbeben, welche Ischia 1881 und 1883 betroffen haben, auf Unterwaschungen durch Thermen zurückgeführt. (Palmieri, v. Lasaulx.)

2. Den vulkanischen Erdbeben erkennt die neuere Schule nur eine geringe Bedeutung und einen durchaus lokalen Charakter zu, ausnahmslos geknüpft an thätige Vulkane und ihre nächste Umgebung, während in früheren Zeiten von allen Geologen, neuerdings immer noch von einigen, auf den Vulkanismus alle, oder doch die größte Anzahl der Erdbeben zurückgeführt wurden. Man sah in den Erdbeben die „Reaktion des Erdinnern gegen die schon erkaltete Kruste" (A. v. Humboldt.) Namentlich hat Falb neuerdings die Hypothese eines innern gluthflüssigen Meeres, mit Gezeiten, durch Konstellation der Sonne und des Mondes mitunter zu Springfluthen gesteigert, ausgebaut. Die Fundirung dieser Hypothese durch die Statistik der Erdbeben ist aber eine mangelhafte. Bei wirklich gut untersuchten Erdbeben ist, wie wir sahen, der Ausgangspunkt ziemlich flachliegend gefunden worden, so daß man in Verfolgung der Falb'schen Hypothese der Erdkruste eine sehr unwahrscheinliche geringe Stärke zuschreiben müßte, weil nur an der Grenze zwischen fester Kruste und flüssigem Kern der Anschlagepunkt der Fluthwellen und damit der Herd der Erdbeben liegen könnte. Man ist aber vielleicht, nachdem man sich einmal aus den Banden der exklusiv vulkanistischen Anschauungen losgerungen hat, etwas allzugeneigt gewesen, den Wirkungskreis der vulkanischen Beben zu beschränken. Wichtig genug bleiben dieselben auch dann, wenn man sich völlig auf den Boden der neueren Seismologie stellt. So hängen nach Ratzel im nordamerikanischen Westen die Erderschütterungen auf's Engste mit dem Spiele der dort thätigen oder auch vielfach nur schlummernden vulkanischen Kräfte zusammen, wie denn das große Erdbeben vom 26. März 1872 gerade in die Vulkanreihe am Ostfuße der Sierra Nevada fiel.

Auch unter den italienischen Erdstößen muß der Löwenantheil für die vulkanischen beansprucht werden. Sueß stellt für Sizilien und Kalabrien drei Kategorien von Erderschütte-

treffende Zeitungsartikel bei ihnen Anstoß und Aergerniß erregt hat". Daraufhin sei dann eine Denunziation bei dem Staatsanwalt einzureichen. Wer gar nichts anderes könne, der möge wenigstens „eine kleine unpolitische Vereinigung (Stammtisch, Rauch-, Kegel- oder Skatklub, Lese-, Turn- oder Gesangverein, Tanzkränzchen, Liebhabertheatergesellschaft oder dergl.)" begründen. Nur das eine Merkmal müsse allen diesen Vereinigungen gemeinsam sein, „daß Juden prinzipiell von der Theilnahme ausgeschlossen sind." — Es muß wirklich ein herrliches Leben werden, wenn die große antisemitische Verschwörung erst im Gange ist. Die Gerüchte werden durch die weitverzweigte „Zeitungs-Zensur-Kommission" höchstwahrscheinlich sehr in Nahrung gesetzt werden, die antisemitischen Zensoren können ja schon daran ein Aergerniß nehmen, wenn man ihnen nicht den richtigen Titel giebt, wie „Herr Knappe Müller" oder „Herr Landsknecht Schulze" oder „Herr Ritter Lehmann" oder „Herr Komtur Kulicke" und „Herr Großmeister — Sonnenstich. Der wundeste Punkt aber scheint nach wie vor bei den Herren Antisemiten die Kasse und deren Verwaltung zu sein. Das scheint unzweifelhaft aus dem obigen, belustigenden Exposé hervorzugehen.

Die Zeit der schweren Noth für unsere Bauhandwerker hat begonnen. Als sie gestern früh auf ihre Bauten kamen, fanden sie dieselben verschneit und den Mörtel gefroren, so daß die Weiterarbeit lebensgefährlich war, wenn nicht schon die polizeiliche Bestimmung die Fortsetzung der Arbeiten verhindert hätte. Die öffentlichen Bauten sind ebenfalls inhibirt und dürften in diesem Jahre bis zum Frühling hinein nicht wieder dem Weiterbau eröffnet werden. Tritt ein Umschwung in der Witterung ein, so dürften die Privatbauten wenigstens fortgesetzt werden.

Auf welche Weise es in mancher Fabrik gemacht wird, um unliebsame Arbeiter, welche sich nicht mehr der Gunst der Besitzer erfreuen, kurz vor dem Fest, welches für Alle Friede auf Erden bedeuten soll, hinauszubugsiren, ohne den Schein der Inhumanität auf sich zu laden, davon läßt sich ein recht lehrreiches Beispiel geben. In der Dresdenerstraße befindet sich eine Fabrik, deren Eigenthümerin die Wittwe eines Mannes ist, der zu einer Zeit, als der Milliardensegen besonders Berlin beglückte, viel Geld verdiente. In jener Fabrik nun, welche mit vielem Geräusch vor ¼ Jahren gegründet wurde und welche, wie man sich in den betreffenden Arbeiterkreisen gegenseitig mittheilte, eine Stätte der Humanität sein sollte, werden vielleicht 20 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es herrschen hier durchaus sonderbare Gesetze. Während man es nämlich bei der größten Mehrzahl der Arbeiter nicht weiter beachtet, wenn dieselben eine halbe oder gar 1 bis 2 Stunden später kommen oder gar 1—2 Tage nicht zur Arbeit erscheinen, wird wieder bei anderen Arbeitern auf diese Dinge ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet. Der als Arbeiter mit thätige Bruder der Besitzerin meldete von den Mißliebigen gründlich im Komptoir jede Unregelmäßigkeit; natürlich wird bei solchen Gelegenheiten gehörig übertrieben, d. h. aus einigen Minuten wird eine halbe Stunde und mehr gemacht. Man könnte nun fragen, warum wohl hier mit zweierlei Maß gemessen wird, da doch, was dem Einen gestattet ist, dem Andern nicht verboten sein sollte. Die Sache hängt so zusammen. Oben genannter Bruder der Frau Fabrikantin betreibt in der Fabrik einen schwungvollen Handel mit Bier, der schon manchen Groschen der Arbeiter in seine schier unergründlichen Taschen befördert hat. Ferner ist der „echte Nordhäuser" liter- und sechserweise zu jeder Tageszeit ebenfalls in der Fabrik bei ihm zu haben. Ist nun mal nicht der gehörige Absatz dagewesen, dann scheut sich der Betreffende nicht, zum Würfeln um Bier oder Schnaps besonders aufzufordern. Da es nun überall Leute giebt, die es für ihr Wohlergehen für ersprießlich halten, die Gunst maßgebender Persönlichkeiten zu besitzen, finden sich immer Theilnehmer dazu und da auch Kredit gewährt wird, d. h. bis zum nächsten Sonnabend, so wird lustig drauf losgetrudelt. Daß sich die Köpfe dabei oft erhitzen und mancher Arbeiter am Sonnabend die Nachwehen empfindet, thut ja weiter nichts. Auch andere Sorten Schnaps, als Ingwer, Rum 2c. sind zu haben, ebenso was die Jahreszeit bietet, denn man muß doch mit der Zeit mitgehen und verdient wird doch an Allem. So giebt es Gänse, und, da Weihnachten vor der „Thür" ist, auch Pfefferkuchen, „echten Thorner". Bald wird ein Liter Schnaps ausgetrudelt, bald Pfefferkuchen, bald eine Gans und so gehts lustig weiter, die Würfel rasseln, daß man glauben möchte, man befände sich auf einem Schützenplatz — und es braucht ja erst am Sonnabend bezahlt zu werden! Ob der Bruder der Frau Prinzipalin sich auch bei diesen Gelegenheiten mit einer Anklage wegen vergeudeter Arbeitszeit an sie gewandt hat, darüber kann leider keine Auskunft gegeben werden, es ist aber zu bezweifeln, denn wo bliebe sonst der Profit? Nun muß wohl einer der Arbeiter, welcher sich an diesem Treiben nicht betheiligt hat, die Gunst der Frau und ihres Bruders verscherzt haben, denn öfter wurde er nach Aussage des Buchhalters wegen Unpünktlichkeit verklagt. Daß dabei gehörig übertrieben ist, bestätigte sogar der Werkführer bei der darauf folgenden Auseinandersetzung; auch wurde dem Arbeiter vorgeworfen, er nehme sich die Zeit zum Frühstücken. (!) Aus allen diesen Gründen, wozu noch kam, daß derselbe einen halben Tag einer unaufschiebbaren Sache wegen zur Arbeit nicht erscheinen konnte, wurde ihm zur Strafe aufgegeben, nunmehr bloß noch bis um 4 Uhr statt 7 Uhr zu arbeiten. Da dies eine bedeutende Kürzung des Lohnes für den Arbeiter bedeutete und derselbe noch nicht so weit ist, um sich wie ein Schulbube von unerfahrenen Leuten abstrafen zu lassen, so verließ derselbe freiwillig diese Stätte, nachdem ihm auf sein Verlangen, dasselbe Recht wie alle anderen Arbeiter zu genießen, d. h. bis 7 Uhr zu arbeiten, mit einem kurzem Nein geantwortet wurde. Der Arbeiter mag nun sehen, wie er mit seiner Familie das Fest der Freude verleben kann. Die Besitzerin der Fabrik wird das schöne Fest jedenfalls in dem Bewußtsein verleben, nicht den Schein auf sich geladen zu haben, als hätte sie den Arbeiter vor dem Feste entlassen.

Seit Eröffnung der Pferdebahnlinie Kreuzberg-Gesundbrunnen hat sich von Tag zu Tag immer mehr gezeigt, daß die Direktion der Bewältigung eines wirklich andauernd großen Verkehrs nicht gewachsen ist. Wir haben hierbei — so schreibt die „Stsbgr.-Ztg." — nicht etwa den jetzigen starken Weihnachtsverkehr im Auge; denn da ist auf der Strecke zwischen Leipziger- und Bellealliancestraße, sowie umgekehrt, an ein Mitkommen garnicht zu denken. Auch vorher war die Beförderung ganz ungenügend. Wir haben an den Haltestellen der Jerusalemer- und Lindenstraße Damen und Kinder drei und vier Wagen vergeblich abwarten sehen. Die vom Kreuzberg kommenden Wagen füllen sich bereits vor Ankunft am Bellealliance platz und die hinausfahrenden pflegen am Dönhofsplatz voll zu werden. Es ist dies ein bedauerliches Zeichen unzulänglicher Leistungsfähigkeit, welches in Betreff der Konzessionirung neuer durchgehender Linien zu gerechten Bedenken Anlaß geben sollte. Wir setzen zwar auf unsere städtischen Behörden in dieser Beziehung wenig Hoffnung, aber daß das Polizeipräsidium als oberste Behörde für das öffentliche Fuhrwesen diesem Zustande so ruhig mit zusieht, überrascht uns bei der strengen Aufsicht, deren sich das Droschkenfuhrwesen erfreut. Vielleicht wendet uns die Direktion der Pferdebahngesellschaft ein, daß sie in anbetracht des starken Wagenverkehrs im Zentrum der Stadt, sowie wegen mehrfacher eingeleisiger Strecken daselbst mehr durchgehende Wagen nicht laufen lassen könne und daß für eine größere Zahl von Einlegewagen nach dem Molkenmarkt dort kein Raum zum Halten derselben sei. Dieser Einwand würde jedoch gar nicht am Platze sein, denn zur Abhilfe würde es neuer Wagen bis zum Molkenmarkt nicht bedürfen, es brauchte nur eine Linie nach dem Dönhofsplatz wieder errichtet werden. Wie sich jeder täglich überzeugen kann, fährt ungefähr die Hälfte der Passagiere nur bis zur Leipzigerstraße und auf der Strecke von dort bis zum Halleschen Thor hat auch von Anfang an der größte Nothstand geherrscht. Die „Staatsb. Ztg." hat in dieser Beziehung vollkommen recht. Unsere Kommunalverwaltung wird sich aber trotzdem nicht dazu entschließen, in Bezug auf die Pferdebahnen endlich einmal eine wirkliche Reform einzuführen.

Daß die Reichspost den Privatanstalten zur Beförderung von Stadtbriefen nicht besonders „grün" ist, kann man erklärlich finden. Daß aber die Reichspost zu Mitteln greift, die mindestens kleinlich genannt zu werden verdienen, scheint denn doch kaum der Würde eines Reichsinstituts zu entsprechen, auf die man doch sonst so viel Gewicht zu legen scheint. Im Sprechsaal der „Frankf. Ztg." finden wir nämlich folgendes:

„Herr Redakteur!

Zur oft gerühmten Findigkeit der Reichspost erlaube ich mir, Ihnen anbei zwei Briefumschläge vorzulegen, wonach Briefe mit der Adresse:

„An die Anstalt für Privatbeförderung
von Stadtbriefen
Coeln a. Rh.

resp.:

„An das Bureau der Privat-Stadtpost
Straßburg im Elsaß."

nicht bestellbar waren. Sollte die Reichspost ihre Konkurrenten in Köln und Straßburg ohne Namensangabe nicht ermitteln können?

Frankfurt a. M., 20. Dezember 1886."

Mit solchen Nadelstichen wird sich die Reichspost schwerlich einer lästigen Konkurrenz entledigen können.

Postkarten, welchen auf der Rückseite Preisverzeichnisse oder sonstige geschäftliche Mittheilungen aufgedruckt sind, werden nach einer früheren Bekanntmachung des Reichspostamtes nur noch bis zum 1. April k. J. als Drucksachen befördert. Die Geschäftswelt wird daher gut thun, in der Weihnachtszeit mit derartigen Karten aufzuräumen.

Das Velociped und der Postverkehr in Berlin. Ein Berliner Radfahrer fragte vor kurzem bei dem Reichspostamt an, ob dieses nicht beabsichtige, das Velociped der Post dienstbar zu machen und bot zugleich sich und sein Dreirad zu einem praktischer Versuche anläßlich der Weihnachtspostbestellungen in Berlin an. Der Radfahrer erhielt nach der „Tägl Rundsch." folgende vom 17. d. M. datirte Antwort: „Euer Wohlgeboren werden auf das an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts gerichtete Schreiben vom 11. Dezember ergebenst benachrichtigt, daß die Benutzung von Velocipeden im Postbestellungsdienst nicht in der Absicht des Reichspostamts liegt. Sachse."

Die Leipzigerstraße bot am Dienstag Vormittag einen seltsamen und einer Großstadt wenig würdigen Anblick dar. Am Rande des Fahrdammes und zu beiden Seiten desselben erhoben sich in regelmäßigen Zwischenräumen meterhohe Kehrichtshaufen, die man dort nach dem Schneefall vom Tage vorher aufgethürmt hatte. Bei der gegenwärtig gesteigerten Lebhaftigkeit des Wagenverkehrs kann man sich die Wirkung dieser schmutzgrauen Haufen denken. Wo eine Droschke vor einem der Geschäftslokale anfuhr, da scheute entweder das Pferd vor dem unmittelbar vor seinem Kopfe aufsteigenden Haufen oder es schleifte den Wagen in einen solchen Haufen hinein, so daß das ganze Fuhrwerk sich bedenklich auf die Seite neigte. Man kann sich die Situation von denen, die sich in solchen Fuhrwerken befanden, leicht vorstellen. Zahllos waren auch die üblichen Unfälle, Niederstürzen der Pferde, Zerbrechen der Scheerbäume und dergl., so daß man allenthalben drei, vier Droschkenkutscher an dem Fuhrwerke eines bedrängten Kollegen beschäftigt sah. — Ein solcher Zustand in der belebtesten Geschäftsstraße der Residenz, gerade um die jetzige Geschäftszeit, ist geradezu unerhört und läßt sich nur so erklären, daß man die rechtzeitige Anstellung einer genügenden Anzahl von Arbeitskräften versäumt hat, um die Beseitigung des Kehrichts zu bewirken; an solchen Arbeitskräften fehlts doch gegenwärtig wahrlich nicht. Und was die Abfuhr anbetrifft, so lieferten die Pferdebahngeleise in der Leipzigerstraße, die sich dort zwischen den aufgethürmten Haufen hinziehen, die beste Anregung dazu, sich dieser Verkehrswege, die ja während des größten Theils der Nacht frei sind, zur Abfuhr großer Kehrichtmassen zu bedienen, die sich in Folge plötzlicher Niederschläge einstellen. Die ungeschickten Kastenwagen, die trotz ihres nur geringen Inhalts doch nur mit größtem Kraftaufwande bewegt werden können, entsprechen längst nicht mehr den Ansprüchen, die man an eine prompte Abfuhr des Straßenkehrichts in einer Stadt wie Berlin stellen muß. Je weiter sich dagegen das Pferdebahnnetz in unserer Stadt ausdehnt, desto mehr eignet es sich zugleich für die Zwecke der Abfuhr des Straßenkehrichts.

Der Pferdeeisenbahnverkehr mit den Vororten Berlins war gestern total gestört, so daß man mit großen Schlitten einspringen mußte. Selbstverständlich war diese lustige Fahrt ganz nach dem Geschmacke insbesondere der Schuljugend, welche gestern früh die Schulen in Berlin besuchen mußte, dem letzten Tag vor den Weihnachtsferien. Als der erste Schlitten der Pferdebahn von Tempelhof kam und in der Kreuzbergstraße hielt, wurde er mit einem „Hurrah!" der Schulkinder empfangen. In Berlin entstanden dadurch häufig große Verkehrsstörungen des Pferdebahnbetriebes, daß Pferde von Fuhrwerken, welche auf dem zuerst und am besten gesäuberten Schienenwege entlang fuhren, stürzten und nur schwer aufgerichtet werden konnten.

Der heftige Schneefall, der seit vorgestern Nacht ununterbrochen anhält, hat dem Verkehr in den Straßen überall die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt. In allen den Straßen, in denen die Schneemengen nicht durch das Streuen von Streusalz seitens der Pferdebahngesellschaften zum Schmelzen gebracht worden sind, ist der Verkehr gestern Morgen beinahe unmöglich geworden. Vornehmlich schwer ist es den Landleuten geworden, die von weit her ihre Waaren der Stadt zuführen; dieselben berichten, daß viele Chausseen für Wagen völlig unfahrbar geworden sind, denn ganze Schneewälle versperren die Wege.

Folgende recht beherzigenswerthe Zuschrift geht uns aus unserem Leserkreise zu: Vor einiger Zeit brachten Sie in Ihrer Zeitung eine Mittheilung, wonach ein Schulmädchen in der Nähe Berlins von einem Schüler mit einem Buche heftig auf den Kopf geschlagen wurde und in Folge dieses Schlagens ihr Gedächtniß verloren hat. Sie knüpften an diesen Fall eine Mahnung an alle Eltern, ihre Kinder vor solchen Unarten zu warnen. Wie gerechtfertigt eine solche Mahnung ist und wie sie nicht oft genug wiederholt werden kann, mag folgender Vorfall beweisen. Mein noch nicht ganz sechsjähriger Sohn war schon des öfteren von einem zwölfjährigen Jungen auf der Straße mit roher Gewalt, mit den Beinen in die Höhe, den Kopf nach unten, in die Höhe gehoben worden, so daß er uns dann oft klagte, daß er bei der Prozedur gefallen wäre. Vor ungefähr sechs oder acht Wochen versuchte nun der zwölfjährige Knabe wieder, meinen Sohn auf ähnliche Weise in ein auf dem Hofe stehendes, mit Wasser gefülltes Waschfaß mit dem Kopf hineinzustecken. Gegen diese Manipulation hat sich mein Sohn allerdings gesträubt, wobei er sich an den Kanten des Fasses heftig gestoßen hat. Weinend ist er dann nach oben gekommen. Seit jener Zeit klagte das Kind über Kopfweh. Leider nahmen meine Frau und ich die Klagen nicht ernst genug, bis der Kleine bettlägerig wurde. Der Arzt, den wir holen ließen, konstatirte Gehirnentzündung. Unsere sorgsamste Pflege bei Tag und Nacht während ziemlich zweier Wochen vermochte das Kind nicht am Leben zu erhalten, es starb schließlich unter heftigen Schmerzen. Wie nöthig ist es angesichts dieses Falles wohl, daß Eltern ihre Kinder vor ähnlichen Streichen warnen. Denn wer entschädigt die Eltern für den Verlust, den sie erlitten? Nicht immer endet ein solcher Fall mit dem Tode, oft ist Jahre langes Siechthum oder Verlust des Verstandes die traurige Folge eines rohen, kindischen Scherzes. Es kann daher den Eltern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, größere Kinder vor Ungezogenheiten gegen kleinere und schwächere zu warnen.

Der Heumarkt auf dem Oranienplatz war an den letzten Markttagen ungemein zahlreich von Verkäufern besucht und die Wagen standen nicht nur dicht nebeneinander zu beiden Seiten des Oranienstraßen-Dammes, sondern waren auch längs dem Kanalufer bis zur Ritterstraße hin und noch jenseits der Oranienbrücke aufgestellt, wo sie den zwischen Dresdenerstraße und Elisabethufer gelegenen Theil des Platzes ebenfalls völlig einnahmen. Es zeigte sich gerade bei diesem starken Andrange die Unzweckmäßigkeit dieses Marktes auf einem so regen Verkehrsknotenpunkt, wo jeder dieser hochgeladenen und deshalb ungelenken Heuwagen beim Passiren der Brücke oder des Pferdebahngeleises eine größere oder geringere Verkehrsstörung hervorruft. Könnte man denn nicht einen anderen Stadttheil, wo sich dieser Heuwagenverkehr weniger störend entwickeln könnte, mit der Abhaltung dieses Marktes beglücken? Wir denken dabei an die Gegend am Ostbahnhof und am alten Viehhof. Am Oranienplatz würde außer einigen Restaurateuren schwerlich Jemand den Heumarkt ungern vermissen.

Während in früheren Jahren das Adreßbuch am heiligen Abend zur Ausgabe gelangte, erscheint es diesmal wiederum um zwei Tage eher. Das neue Adreßbuch hat in der Gesammtzahl seiner beiden Bände, abgesehen von dem Anzeigetheil, nunmehr die stattliche Zahl von 2337 Seiten erreicht; es ist also gegen das Vorjahr um 81 Seiten gewachsen. Von den 2337 Seiten nimmt das Einwohnerverzeichniß allein 1267 in Anspruch, das Häuserverzeichniß 476. Der letzte Name des vorjährigen Adreßbuchs Zyrus hat bereits einen Nachfolger in Zytowsky erhalten. Wie lehrreich das Adreßbuch, dem auch diesmal der neueste Stadtplan beigegeben ist, in Bezug auf das Wachsthum, auf das Leben und Treiben Berlins ist, das braucht kaum noch hervorgehoben zu werden. Unter den Gewerben geht der Zahl nach allen voran das Schneidergewerk, es hat weit über 6000 Mitglieder, ihnen folgt die Zunft der Schuhmacher mit über 5000. Dann folgen die Restaurateure, deren Zahl etwa 3000 erreicht und die in ihren Zwecken von 2000 Schankwirthen und über 1100 Destillateuren unterstützt werden. Bei der Uebersicht über die Jünger der Medizin, gegen 1400, fällt die Thatsache auf, daß die Spezialfächer sich immer reicher ausbilden; so zählt Berlin u. a. nicht weniger als 31 Augenärzte, 15 Aerzte für elektrische Kuren und Nervenkrankheiten, 16 für Gehörkrankheiten, 21 für Nasenkrankheiten und sogar 2 für Haarkrankheiten. Die noch junge Kunst Heilgymnastik und Massage hat bereits 6 Vertreter. Während aber alle Gewerbe an Umfang zunehmen, ist die Zahl der kleineren Gasthöfe von 99 auf 89 zurückgegangen; sie werden offenbar von den modernen Riesenhotels, die noch im letzten Jahre um einige vermehrt sind, mehr und mehr verschlungen.

Die Hundesteuermarken für das Jahr 1886 verlieren am 31. Januar nächsten Jahres ihre Giltigkeit. Von diesem Tage ab sind die mit solchen Marken versehenen Hunde gegen das Aufgreifen durch die Abdeckereigehilfen nicht mehr geschützt. Diejenigen Besitzer steuerpflichtiger Hunde, welchen bis dahin

---

rungen auf: solche, die ihr Zentrum in einem Feuerberge haben und sich in wellenförmigen Bewegungen über eine größere Fläche ausbreiten (Eruptivstöße); solche, die ebenfalls von einem Vulkane aus nach bestimmten Richtungen ausstrahlen (Radialstöße), und endlich solche, die zunächst gar keinen vulkanischen Charakter an sich zu tragen scheinen, die man aber darum doch nicht ohne weiteres als außer jeder Wechselwirkung zu betrachten ein Recht habe. Eine große Anzahl von Erdbeben tritt so immer als Begleiter oder Nachfolger von vulkanischen Erscheinungen auf. Durch Eruptionen entstehen riesige Hohlräume in der Erde, die dann durch Zusammenstürzen Erdbeben veranlassen.

3. Die weitaus meisten Erdbeben mit den größten Erschütterungsgebieten werden neuerdings als tektonische bezeichnet. Die althergebrachte Auffassung der Gebirgsbildungen durch Hebung von unten ist bei genauer Beobachtung der Gebirgsformen durchaus unhaltbar, man verfällt unabweislich auf die Erkenntniß, daß die Aufthürmung aller Schichtgebirge eine Folge seitlicher Zusammenschiebung der Erdrinde beim kontinuirlichen Schrumpfen des inneren Erdkernes sei. Unsere Erdrinde ist überall, wo wir sie beobachten können, mehr oder weniger stark in Falten gelegt. Die älteren Schichten liegen in steileren Falten als wie die jüngeren. Die krystallinischen Schiefer der Alpen sind allermeist bis zur senkrechten Stellung aufgerichtet, die mächtigen Schichtensysteme der niederrheinischen Uebergangsformation stehen selten unter 45°, die Steinkohlen liegen in starken Falten, die Trias ebenfalls. In der Kreide finden wir schon ausgedehntere flache Lagerungen und in den noch jüngeren Formationen desgleichen, wenn auch starke lokale Falten nicht ausgeschlossen sind. Außer solcher allgemeiner Faltelung zeigt uns die Beobachtung der Lagerungen im Innern, welche uns der Bergbau und andere Arbeiten so vielfach ermöglicht haben, fast überall Zerreißungen, Verwerfungen und Ueberschiebungen der Schichtenmassen.

Wenn wir aus diesen Thatsachen weiter unabweislich folgern, daß solche Erscheinungen nur durch die großartigsten Seitenbewegungen unserer Erdrinde, unter der ungeheuren Gewalt des Gewölbeschubes in dem Erdgewölbe von 1718 Meilen Durchmesser entstehen konnten, und wenn wir zugeben müssen, daß kein Grund vorliegt für die Annahme, diese Bewegungen hätten bereits ihr Ende gefunden, da vielmehr die bekannten Hebungen und Senkungen der Küsten, Inseln und Ländergebiete die dauernde Fortsetzung solcher Bewegungen beweisen, so muß man zugeben, daß auch plötzliche Schiebungen in der Erdrinde entstehen können und müssen, die dann als Erdbeben fühlbar werden. Würde unsere Erdrinde aus weicheren Massen bestehen, so könnten die Schiebungen sich stets in sanfter unfühlbarer Weise vollziehen, da sie aber zum Theil aus harten Felsarten besteht, so wird diese Schiebung nach Ueberschreitung der Elastizitätsgrenze eine plötzliche Bewegung, die eben unserem Erdbeben entspricht, hervorbringen.

Das Erdbeben vom 26. August 1878 in dem nordwestlichen Deutschland war ebenso wie das am 29. Juli 1846 in der Rheinprovinz ein solches Stauungserdbeben. Auch bei den spanischen Erdbeben 1885 scheint, obgleich sie sich den dortigen vulkanischen Gegenden anschließen, die Ursache eine Verwerfung oder Schiebung im Innern der Sierra Nevada gewesen zu sein. Die Bewegung erlangte, indem sie sich in die überlagernden Massen fortpflanzte, örtlich eine größere oder geringere Heftigkeit, je nach dem Zustande der relativen Staarheit des betreffenden Theiles der äußeren Erdrinde. Die Erdbebenschwärme von Gr.-Gerau vor einigen Jahren, die nicht in vulkanischen Linien lagen, verdanken ihren Ursprung wohl lediglich der Umwandlung loser Massen des Erdinnern in feste, krystallinische Formen.

Ueber die jüngsten Erdbeben in Griechenland und Nordamerika dagegen kann jetzt kaum ein endgiltiges Urtheil abgegeben werden, da sie noch zu wenig studirt sind.

die Steuerquittungen und Marken für das Jahr 1887 noch nicht zur Zahlung vorgelegt sein sollten, wollen sich rechtzeitig an die Buchhalterei für die Erhebung der Hundesteuer im Berlinischen Rathhause — Zimmer 23 — zur Entgegennahme der Marken gegen Zahlung der Steuer wenden. Die Zughunde, für welche Freischeine gewährt sind, müssen mit den für sie bestimmten Marken versehen sein. Diese Marken schützen aber die Zughunde vor dem Aufgreifen nicht, wenn dieselben frei umherlaufend getroffen werden. Wir machen auf die Strafbestimmung des § 28 des Hundesteuer-Regulativs vom 27. Juni 1867 noch besonders aufmerksam, wonach Derjenige, welcher sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bestraft wird. Außerdem soll die defraudirte Steuer von ihm eingezogen werden.

Zur Warnung vor einer Schwindlerin. In einem in der Neuen Friedrichstraße belegenen Wäschegeschäft erschien vor etwa acht Tagen eine Frauensperson und bat die Direktrize unter Vorlegung von Probearbeiten um Beschäftigung. Nachdem die Unbekannte zum Zweck ihrer Legitimation einen Miethskontrakt, vollzogen von der Eigenthümerin des Hauses Gartenstr. 163 und dem Schmied Förster, vorgelegt hatte, erhielt sie ein Dutzend zugeschnittene leinene Damenhemden im Werthe von 12 M. zur Anfertigung, welche am 16. d. M. abgeliefert werden sollten. Als die Arbeiterin sich bis zum 20. d. M. in dem Geschäft nicht blicken ließ, wurden nähere Erkundigungen im Hause Gartenstr. 163 eingezogen, welche ergaben, daß der Miethskontrakt gefälscht und die Direktrize einer Schwindlerin in die Hände gefallen war. Letztere ist etwa 35 Jahre alt, von mittlerer, schmächtiger Gestalt und hat dunkelblonde Haare und blasse Gesichtsfarbe.

Ein Mitglied der Berliner Verbrecherwelt ist einer aus Kassel nach Berlin gelangten Mittheilung zufolge seit einigen Tagen im dortigen Gerichtsgefängniß inhaftirt. Trotz aller Nachforschungen der Behörden war über die Person und das Vorleben des Verhafteten nur soviel zu ermitteln, daß dieser allem Anscheine nach längere Zeit ein Mitglied der Berliner Verbrecherwelt gewesen. Der etwa 2jährige Verhaftete nennt sich Karl Luksum oder Luxum, will in Mayen geboren, und seines Zeichens Musik- und Physikkünstler sein. Der Gefangene, der neben dem Berliner Dialekt die Zigeunersprache gewandt spricht, ist 1,70 Meter groß, schlanker Figur und hat hellblonde Haare. Am rechten Unterarm hat er eine starke Stichnarbe. Ueber dem Ellbogen hat er ein Herz blau eintätowirt. Bewiesene Lokalkenntnisse deuten auf seinen Aufenthalt in süddeutschen Städten, wie in den Provinzen Pommern, Ostpreußen und der Mark Brandenburg hin. Aus dem ganzen Wesen des Verhafteten spricht sich Furcht vor Ermittelungen über sein Vorleben aus. Die Staatsanwaltschaft zu Kassel bittet um etwaige Angaben zu den Akten J. II. 1389 86.

Ein sehr schönes junges Mädchen, Choristin am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, mußte gestern, weil vom Irrsinn befallen, aus ihrer in der Charlottenstraße belegenen Wohnung nach der Charitee überführt worden. Die Beklagenswerthe hatte längere Zeit ein Verhältniß mit einem Offizier, der verheirathet sein soll, unterhalten und war plötzlich von diesem verlassen worden. Gram und Verzweiflung hierüber haben dem armen Mädchen das Herz gebrochen. — Das ist das alte Lied!

Auf schreckliche Weise verunglückte am verflossenen Sonnabend in der Weinhandlung von Lutter u. Wegener der dortselbst beschäftigte Arbeiter Ernst K. aus der Zimmerstraße. Derselbe war mit Kochen eines großen Topfes Lack zum Verschließen der Flaschen beschäftigt, als er plötzlich ausglitt und mit dem Gesicht und mit den Händen in die heiße Masse hineinfiel. Auf den Schmerzensschrei eilte sofort Hilfe herbei und wurde K. nach seiner Wohnung transportirt. Da in diesem schweren Fall die häusliche Pflege auch wieder nicht ausreichend war, wurde gestern seine Ueberführung nach der Charitee angeordnet.

Der Maurer Finger, welcher in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober d. J. in seiner Wohnung, Belfortersir. 6, seine Ehefrau durch Schläge mit einem Nachtgeschirr vorsätzlich getödtet und auch sein Kind tödtlich verletzt hat, ist außer Verfolgung gesetzt und aus der Untersuchungshaft entlassen worden, da er nach dem Gutachten der Gerichtsärzte zur Zeit der That geistig gestört und daher nicht zurechnungsfähig war. Von einer Ueberführung des Finger in die Irrenanstalt hat Abstand genommen werden müssen, da derselbe jetzt von den Aerzten als nicht geisteskrank bezeichnet wird.

Polizeibericht. Am 21. d. M. Vormittags wurde auf dem Wochenmarkt in der Andreasstraße die Handelsfrau Schröder von einem Schlaganfall betroffen und verstarb auf der Stelle. — Anscheinend aus gleicher Veranlassung starb am Nachmittag in der Herberge von Fürst, Alte Jakobstraße 31, ein unbekannter, etwa 30 Jahre alter Mann, welcher kurz vorher das Lokal betreten hatte. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Ebenfalls am Nachmittag gerieth ein Knabe, als er mit einem Handschlitten auf dem Oranienplatz umherfuhr, durch eigene Unvorsichtigkeit unter einen vorüberkommenden Wagen und erlitt durch Ueberfahren einige Verletzungen am rechten Oberschenkel und an der rechten Hüfte. — Am 21. d. M. fanden in dem Posamentierwaaren-Laden Oranienburgerstraße 9/10 und in einer Küche des Grundstücks Neanderstraße 5 unbedeutende Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

† **Fahrlässige Tödtung.** Ein trauriger Unglücksfall, der sich am 15. Juni d. J. in der Mohrenstraße an der Kreuzung der Charlottenstraße ereignete und das Leben eines Menschen kostete, bot das Material zu einer Anklage, die gegen den Droschkenkutscher Gustav Hohensee gestern vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. An dem genannten Tage herrschte ein äußerst lebhafter Verkehr an dieser Straßenstelle, der zu einer Stockung der Wagen führte. Die Pferdebahnwagen klingelten, ein schweres mit Steinen beladenes Lastfuhrwerk wollte rasch vorüber und eine Reihe von Droschken suchten sich durch das Gewühl einen Weg zu bahnen. Einige Minuten lang war für die Passanten der Straßendamm gesperrt und sie mußten zu beiden Seiten Halt machen. Nur ein Mann, der Arbeiter Corinth, versuchte trotz der Versperrung noch rasch hinüber zu kommen. Als er gerade vor dem Pferde der Droschke, die von dem Angeklagten Hohensee geführt wurde, war, zog das Pferd an und der Scheerbaum stieß den Corinth so unglücklich in die Seite, daß er zu Boden geworfen wurde. Unglücklicherweise hatte sich in demselben Augenblick auch der mit Steinen beladene Lastwagen in Bewegung gesetzt und sein Hinterrad, vor welches Corinth gerollt war, ging dem Armen über die Brust. Der Brustkasten und seine Organe wurde völlig zerquetscht und als die entsetzten Zuschauer der Szene den Körper des Verunglückten hervorzogen, machten sich nur noch schwache Lebenszeichen an demselben bemerkbar. Corinth wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf seinen Verletzungen erlag. — Der Staatsanwalt hielt die Anklage gegen Hohensee aufrecht; zwar sei das Verschulden des Angeklagten gering, aber doch vorhanden; derselbe hätte in einer so gefährlichen Situation seine Aufmerksamkeit verdoppeln müssen. Der Gerichtshof konnte jedoch dieser Ansicht sich nicht anschließen. Er faßte die Tödtung des unvorsichtigen Passanten als das Resultat einer Reihe zufälliger böser Umstände auf und hielt ein individuelles Verschulden des Angeklagten für nicht erwiesen. Hohensee wurde deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

† **Eine Bekanntschaft, die sie in Plötzensee geschlossen,** setzten zwei vielfach vorbestraftr Personen, Julius Lewandowski und Paul Ponto auch in der Freiheit, in Berlin fort. Ihrem gemeinschaftlichen Wirken bereiteten sie jedoch selber ein sehr schnelles Ende. Anfang Oktober d. J. aus der Strafhaft entlassen, verübten sie bereits am 20. desselben Monats ein Stückchen, das ihre sofortige Wiederverhaftung und ihre Verurtheilung, die gestern durch die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts I erfolgte, zur Folge hatte. Lewandowski wohnte in Weißensee und forderte seinen Bekannten Ponto auf, bei ihm zu wohnen. Der 20. Oktober war ein bedenklich kühler Tag, und so war es sehr erklärlich, daß sich Ponto vorher erkundigte, ob die Wohnung auch geheizt sei. Das war sie nicht und weil Lewandowski erzählte, daß er kein Heizungsmaterial habe, mußte die nächste Sorge sein, solches zu beschaffen. Beide begaben sich in den Neubau Georgenkirchstr. 1, der verlassen war, und standen eben im Begriff, sich jeder einen tüchtigen Balken aufzuladen und die Straße wieder zu gewinnen, als sie von einem Schutzmann, der ihre Unternehmung beobachtet hatte, für verhaftet erklärt wurden. Ponto faßte die Sache zuerst von der gemüthlichen Seite auf, war bereit, dem Beamten zur Wache zu folgen, lud aber vorher den Schutzmann ein, mit ihm zusammen einen Schnaps in der nächsten Destillation zu genehmigen. Als diese Einladung abgeschlagen wurde, zeigte er sich störrisch, suchte zu entwischen und leistete beim Transport Widerstand. Lewandowski, der bereits mit fünf Jahren Zuchthaus wegen Straßenraubes vorbestraft ist, regte sich nicht so wie sein Gefährte wegen einer solchen Kleinigkeit auf, sondern ließ sich mit stoischer Ruhe verhaften. Aehnlich war sein Benehmen vor Gericht. Während Ponto allerlei Ausflüchte vorbrachte, verschmähte er es zu lügen und gab alles zu. Er wußte wohl, daß ihm das Zuchthaus doch sicher sei. Das Urtheil lautete für Lewandowski auf ein Jahr Zuchthaus, für Ponto auf ein Jahr Gefängniß. Für die Abmessung der Strafe waren die Vorstrafen maßgebend gewesen.

† **Ein Kapitel aus den „Freuden eines Chambregarnisten"** war die Verhandlung, die gestern vor der 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts stattfand. Angeklagt des Hausfriedensbruches und der gemeinschaftlichen Körperverletzung waren drei Personen: eine sechsundsiebzigjährige Frau, die Wittwe Karoline Schulz, ihr Schwiegersohn und ihre Tochter, Herr und Frau Hahn. Herr Hahn, der Maler ist, wohnt mit seiner Frau bei seiner Schwiegermutter in der Lützowstraße. Am 15. Juli d. J. vermiethete er im Einverständniß mit Frau Schulz ein kleines möblirtes Zimmer an den Kandidaten der Philologie, Otto Mohnicke, gegen 10 M. monatlicher Miethe. Herr M. hatte kein Glück bei seinen Wirthsleuten; er verstand es nicht, sich bei ihnen in Gunst zu setzen und nun begann eine systematische Verfolgung gegen ihn. Zuerst waren es nur Nadelstiche, denen er ausgesetzt war; sein Schuhwerk wurde nicht mehr gesäubert und er war genöthigt, es sich selbst zu reinigen; er bekam anzügliche Redensarten zu hören, die sein spätes Nachhauskommen und sein spätes Aufstehen betrafen; er mußte sich sein Waschwasser selbst holen und mehr dergleichen, wie es die liebenswürdige Phantasie einer erzürnten Wirthin auszusinnen im Stande ist. Allmälig stieg die Spannung, bis es endlich zu einem Knalleffekt kam, der zu der oben genannten Anklage führte. Es handelte sich um den Hausschlüssel, der dem Kandidaten der Philologie widerrechtlich weggenommen werden sollte, denn freiwillig gab er ihn nicht heraus. Am 22. Juli d. J. wurde der Chambregarnist zwischen 3 und 4 Uhr Morgens durch ein Poltern an der Thür seiner Wohnung geweckt. Seine Wirthsleute verlangten Einlaß und Auslieferung des Schlüssels. Er öffnete nicht und nun holte Hahn ein Beil herbei, schlug die Thür ein und drang mit der geschwungenen Waffe auf den Kandidaten ein, der im Bette lag; hinter ihm wurden die Gestalten der beiden Frauen sichtbar, die übermäßig auf den Chambregarnisten schimpften. Mohnicke sprang aus dem Bette, wies vergeblich die Eindringlinge aus dem Zimmer und mußte sich schließlich gegen Hahn vertheidigen, der nicht übel Lust zu haben schien, ihm den Garaus zu machen. Es gelang dem Kandidaten, der zu seinem Glück über ziemliche Körperkräfte verfügte, dem Maler das Beil zu entreißen und es unter das Bett zu schleudern; nun erst zogen sich die Eindringlinge zurück. Das Gericht hielt eine strenge Strafe für diesen Exzeß gegen die Wirthsleute für angemessen und verurtheilte Frau Schulz und Frau Hahn zu je 10 Tagen Gefängniß, während Herrn Hahn 10 Wochen diktirt wurden.

Drei „schwere Jungen" von der Sorte, wie sie Dickhoff „an der Hand" zu haben pflegte, standen vorgestern unter der Anklage des schweren Diebstahls vor der vierten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Es waren dies der „Schlosser" Johannes Reuter, der „Mechaniker" Robert Gustav Seibt und der „Arbeiter" Karl Ernst Radeck, welche eine Spitzbuben-Genossenschaft zu bilden scheinen. Im Jahre 1884 sind sie wegen eines gemeinsam verübten Gelddiebstahls in der Lützowstraße zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Am 2. Oktober sind dann die beiden ersten Angeklagten wieder vor Gericht gewesen und wegen versuchten Einbruchs zu je 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Damals hatten sie es auf die Privatwohnung einer Gastwirthin abgesehen. Sie hatten angefangen, mit der Wirthin und ihrem Töchterlein zu kneipen und während Seibt durch Galanterien aller Art die letzteren zu fesseln wußte, hatte sich Reuter heimlich nach der Privatwohnung der Wirthin begeben, um dort in aller Gemüthsruhe aufzuräumen. Nur der zufällige Umstand, daß die Wirthstochter etwas an ihrer Garderobe in Ordnung bringen wollte, führte dieselbe noch so rechtzeitig in die Wohnung, um die Kumpane festnehmen zu lassen. Jetzt hat das Kleeblatt wieder bei einem Einbruch zusammen „gearbeitet", der in der Nacht zum 29. September c. in das Bronzewaarengeschäft von Sattrup, Brandenburgstraße 25, verübt wurde. Als das Geschäftspersonal am 30. Septbr. im Geschäftslokal erschien, fand man sofort deutliche Spuren der Anwesenheit von Einbrechern. Die Eingangsthür war geöffnet, andere Thüren trotz vorgelegter Sicherheitsketten erbrochen, sämmtliche Pulte mittelst Nachschlüssels geöffnet und auch der eiserne Geldschrank stand offen da. In dem Komtoir brannte noch das Gas und es zeigte sich, daß die Spitzbuben auch den Tresor im Geldschrank durch kunstgerechtes Anbohren zu öffnen verstanden hatten. Ihre Arbeit war ihnen allerdings erleichtert worden, denn der Lehrling hatte den Hauptschlüssel zum Geldschrank, der seiner Obhut anvertraut war, in seinem Pulte aufbewahrt, so daß die Spitzbuben bequemes Spiel hatten. Aus dem Geldspinde fehlten 240 M. baar, eine Kiste mit Zigarren und außerdem noch mehrere Wechsel und sonstige Werthpapiere, welche für die Diebe nicht verwendbar waren. Letztere waren denn auch so großmüthig, diese Wechsel und Werthpapiere einige Tage darauf fein säuberlich einkouvertirt mittels der Post wieder zuzusenden. Die kunstgerechte Anbohrung des Geldschrankes bewies deutlich, daß Männer von Fach hier ihr Wesen getrieben und die Polizei warf sofort einen unbestimmten Verdacht auf die beiden Angeklagten, die als Schlosser resp. Mechaniker mit der Eröffnung von Geldschränken sehr gut Bescheid wußten. Dazu kam, daß Seibt eine Zeit lang in einer Fabrik von Eisenbohrern beschäftigt war. Der Verdacht sollte sehr bald vollauf bekräftigt werden, denn die Polizei erhielt durch einen ihrer Vigilanten ganz ausführlichen Bericht über die Einzelheiten des Einbruchs, ja der Vigilant hatte den Spitzbuben selbst den Liebesdienst erwiesen, die unverwerthbaren Papiere dem Bestohlenen zurückzusenden. Durch diese Notizen erfuhr die Polizei aber auch gleichzeitig, daß, während die beiden ersten Angeklagten die „Arbeit" im Innern verrichteten, der Angeklagte Radeck draußen „Schmiere" gestanden hatte, und nun erfolgte die Festnahme aller drei Kumpane. Dieselben verlegten sich im vorgestrigen Termin aufs Leugnen, beschuldigten den Vigilanten selbst der Thäterschaft und traten mit dem üblichen Alibibeweis hervor, der wenigstens den Zweck hatte, die Verhandlung zu erschweren und zu verschleppen. Die Kunststücke verfehlten aber auch hier ihren Zweck, denn der Gerichtshof verhängte nach mehr als fünfstündiger Verhandlung über Reuter und Seibt eine Zusatzstrafe von je drei Jahren Zuchthaus und schickte den schon am meisten vorbestraften Radeck auf vier Jahre ins Zuchthaus. Ueber alle drei Angeklagte wurde auch entsprechender Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen.

In dem Verkauf verkorkter und versiegelter Fläschchen mit Liqueuren hat nunmehr auch die fünfte Strafkammer hiesigen Landgerichts I in der Berufungsinstanz einen Kleinhandel mit Branntwein oder Spirituosen erblickt, zu dessen Betrieb eine Konzession erforderlich ist. Diese Entscheidung ist gegen den Konditor F. ergangen, welcher alljährlich kurz vor und während des jüdischen Osterfestes sein Gebäck und daneben einen Handel mit jüdischen Osterwaaren betreibt. Der Vertheidiger, Redakteur J. Fraenkel, hatte ausgeführt, daß Kleinhandel ein eng begrenzter Begriff der Art des Handels und nicht identisch sei mit Handel mit kleinen Quantitaten. Unter Kleinhandel werde der Verkauf in offenen Gemäßen zum alsbaldigen Gebrauch verstanden und sei, da hierbei leicht Mißbräuche geschehen können und die Trunksucht gefördert werde, die behördliche Aufsicht erforderlich. Anders liege die Sache bei dem Verkauf verschlossener und versiegelter Behältnisse, durch welche jede Gefährdung des Publikums, so weit thunlich, ausgeschlossen sei. Sein Mandant und auch die übrigen Verkäufer jüdischer Osterwaaren, zu denen osterlich zubereitete Liqueure gehören, würden, da sie das betreffende Geschäftslokal großentheils erst kurz vor der Eröffnung mietheten, auch gar nicht in die Lage kommen, eine Konzession zu erhalten, da zwischen Gesuch und Ertheilung zumeist vier Wochen liegen. Der Gerichtshof erachtete den Begriff Kleinhandel für identisch mit Handel mit kleinen Quantitäten und verurtheilte deshalb den Angeklagten, der den Kleinhandel mit Branntwein als Nebengewerbe nicht besonders zur Gewerbesteuer angemeldet hatte, zu 48 M. ev. 6 Tagen Haft.

Vereine und Versammlungen.

Zur Beachtung. Alle diejenigen, welche dem aufgelösten „Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding" Bücher geliehen haben, können dieselben bei Herrn Wilhelm Reinicke, Hochstr. 32B, Hof II links, zurückerhalten.

Der Tischlerverein veranstaltet zum Besten seiner kranken, hilfsbedürftigen Mitglieder am ersten Weihnachtsfeiertage, Abends 6 Uhr, in dem neu renovirten Saale des Herrn Keller (Hasenhaide), Bergmannstr. 52, eine Festlichkeit, bestehend aus Konzert, Vorträgen und Ball. Billets à 30 Pf. sind nur vorher zu haben bei den Herren: Rothe, Prinzenstr. 80; Birke, Zossenerstr. 41; Winter, Elisabethufrr 55; Seibel, Schützenstraße 30; Meißner, Wrangelstr. 116 und Kreuschner, Lausitzerstraße 45.

Wissenschaftlicher Vortrag. Am 1. Weihnachtsfeiertage, Vormittags 10½ Uhr, hält der Schriftsteller Herr Ludwig Schwennhagen im oberen Saale der neuen Gratweil'schen Bierhallen, Beuthstr. 8 1 Tr., einen öffentlichen Vortrag über Göthe's Faust. Eintrittskarten à 15 Pf. sind vorher zu haben in der Zigarrenhandlung des Herrn Ochs, Lindenstraße 59. — Damen haben Zutritt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale Berlin 7. Der bevorstehenden Feiertage wegen werden die Beiträge am Freitag, den 24. und Freitag, den 31. Dezember in den Zahlstellen Lindowerstr. 23 und Chausseestr. 74 entgegengenommen. Nach Neujahr sind die Zahlstellen wieder wie bisher, Sonnabends, geöffnet.

Zentral-Krankenkasse der Sattler, örtliche Verwaltung Berlin. Der Feiertage wegen bleiben die Zahlstellen Schwedterstraße 8, Lützowstraße 7, Neustädtische Kirchstraße 15 am 25. d. M. und 1. Januar 1887 geschlossen. In den übrigen Zahlstellen werden die Beiträge wie gewöhnlich entgegengenommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg), Filiale 5. Die Beiträge werden am dritten Feiertage Neue Schönhauserstr. 17 von 9—12 Uhr entgegen genommen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine 2c. am Donnerstag. Männergesangverein „Lätitia" Abends 9 Uhr in Vettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Männergesangverein „Jugendlust" Abends 9½ Uhr bei Bester, Große Hamburgerstraße 4. — Schäfer'scher „Gesangverein der Elfer". Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Skalitzerstraße 126, Gesang. — Turnverein „Hasenhaide" (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstraße 60—61. — „Berliner Turngenossenschaft" (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Britzerstr. 17—18. — „Verein ehemaliger Dr. Döbbelin'scher Schüler", Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Anhaltiner", Tempelhofer-Ufer, Ecke der Möckernstr. — Musik-Dilettantenverein „Glocke" Abends 8½ Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — Roller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln" Abends 9 Uhr Wallstr. 20 bei Leonhardt." — Verein Ziehlke'scher Tanzschüler „Tirolienne" Abends 9½ Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstraße 106. — Rauchklub „Kernspitze" Abends 8½ Uhr im Restaurant Holzmarktstr. 44. Rauchklub „Arcona" Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichenbergerstraße.

Kleine Mittheilungen.

Magdeburg, 21. Dezember. Der gestrige starke und anhaltende Schneefall hat vielfache und erhebliche Störungen im Eisenbahnbetriebe zur Folge gehabt. So traf, wie die „Magd. Ztg." schreibt, der gestern Mittag von Leipzig um 1 Uhr fällige Zug erst Abends 6 Uhr 30 Minuten ein, andere Züge wurden zwischen Halle und Köthen überhaupt zurückgehalten, und die Passagiere wurden zurückbefördert. An manchen Stellen zwischen Schönebeck und Halle hat der Schnee 2 Meter hoch gelegen. Auf der Linie Leipzig-Bitterfeld-Zerbst-Magdeburg ist heute früh 9 Uhr seit gestern Abend 6 Uhr der erste Zug wieder angekommen. Auch auf den anderen Linien der hier mündenden Bahnen sind wesentliche Verspätungen der Züge eingetreten. Der gestern von Leipzig über Halle fällige Zug ist endlich heute Mittag hier eingetroffen. Weitere Züge von Leipzig können heute und bis morgen Mittag voraussichtlich nicht ankommen. Es gehen heute nur Lokalzüge zwischen Magdeburg und Köthen. Mit Leipzig ist jede Verbindung augenblicklich noch abgeschlossen, über Halle sowohl wie über Zerbst-Bitterfeld. Zur Beseitigung der Schneemassen bei Niemberg und Halle sind heute Abend Ablösungsmannschaften (Soldaten) abgeschickt worden.

Plauen i. V., 22. Dezember. Seit Montag früh herrschen hier Schneestürme. Post- und Bahnverbindungen sind nach allen Richtungen unterbrochen. Der Schneefall dauert fort.

Gotha, 21. Dezember. Der Bahnverkehr ist wegen des starken noch immer andauernden Schneefalles seit vergangener Nacht eingestellt.

Köln, 21. Dez. Die erste Post von London, vom 20. d. Vormittags, ist ausgeblieben. Als Grund wird angegeben: Zugverspätung in Belgien wegen starken Schneetreibens.

Köln, 22. Dez. Die englische Post vom 21., Morgens, ist ausgeblieben, weil das Schiff in Ostende wegen ungünstiger Witterung nicht herangekommen ist.

Landsberg a. d. W., 22. Dezember. Der Verkehr auf der Linie Breslau—Posen ist durch starke Schneefälle gesperrt.

Leipzig, 21. Dez., 6 Uhr Abends. Der Bahnverkehr ist auf den hier einmündenden Bahnen gänzlich unterbrochen. Zur Freimachung der Geleise wurde Militär aufgeboten.

Eisenach, 21. Dezember. Wegen Schneewehungen ist der Eisenbahnverkehr auf der Staats- wie auf der Werrabahn hier unterbrochen. Die Züge liegen bei Fröttstedt, Arnstadt und Salzungen fest.

Nordhausen, 21. Dezbr., 12 Uhr Mittags. Seit gestern wüthen hier furchtbare Schneeböen. Sämmtliche Eisenbahnzüge sind auf den Strecken liegen geblieben. Zeitungen und Briefe fehlen seit gestern. Der Frankfurter Kourierzug wurde mittelst vier Maschinen befördert, ist aber dennoch liegen geblieben.

Mainz, 21. Dezember. Gestern Abend 3 Uhr 35 Min. stieß auf Bahnhof Koblenz der Kölner Personenzug mit einer Maschine infolge falscher Weichenstellung zusammen. Vier Passagiere und drei Beamte wurden verletzt und außerdem Material beschädigt. Das Geleise war mehrere Stunden lang gesperrt.

Potschappel (Sachsen), 19. Dezember. Auf der Schmalspurbahn Potschappel—Wilsdruff hat sich am 18. d. M., Nachmittags, ein größerer Unfall zugetragen. Bei einem Gefälle von 1:30 zwischen Kesselsdorf und Niederhermsdorf ging der aus Maschine, drei Personen- und sieben Güterwagen bestehende gemischte Zug durch und bei der rasenden Fahrt thalabwärts sprangen in einer Kurve die drei Personenwagen aus dem Geleise. Zwei davon blieben auf der Böschung, der dritte überschlug sich und blieb mit den Rädern nach oben am Fuße der Böschung liegen. Der übrige Zug fuhr, einen entgleisten Güterwagen mit sich schleppend, noch bis zur Station Niederhermsdorf, wo er zum Stehen gebracht werden konnte. Die Passagiere kamen bis auf einige leichte Verletzungen mit dem Schrecken davon.

Sorau, 21. Dez. Ein kaum glaublicher tragischer Vorfall wird aus Groß-Selten, einem dicht an der Sorauer Kreisgrenze belegenen schlesischen Dorfe, hier erzählt. Die 13 resp. 8 Jahre alten Knaben eines dortigen Zimmermanns belustigten sich in Abwesenheit der Eltern mit Pistolenschießen innerhalb der Wohnungsräume; von einem aufmerksam gewordenen Nachbar wurde ihnen dies untersagt und mit Strafe gedroht; darüber geriethen die Knaben derart in Angst, daß sie beschlossen, sich das Leben zu nehmen. Rasch waren Stricke zur Hand, der ältere half dem jüngeren, worauf ersterer sich selbst aufknüpfte; dies geschah in Anwesenheit kleinerer Geschwister. Bei Heimkunft der Eltern waren die Knaben todt.

Brieg, 19. Dezember. Die von dem Apothekerlehrling Puls gegen seinen Lehrherrn Werner und dessen ganzen Hausstand versuchte Massenvergiftung wird zu gerichtlicher Verhandlung nicht kommen. Der Thäter hat im Gefängnisse einen Selbstmordversuch begangen, an dessen Folgen er, trotz sorgsamster Pflege im Krankenhause, verstorben ist. Die Art der Ausführung ist ebenso ungewöhnlich und von einem starken Willen zeugend, wie das versuchte Verbrechen. Puls hat den ihm zum Verzehren der Gefangenenkost übergebenen Blechlöffel an den Steinen seiner Zelle zu einem spitzen Werkzeug geschliffen und sich damit die Pulsadern geöffnet. Der Wärter fand ihn nach einiger Zeit schon besinnungslos in einer großen Blutlache liegend. Der Verbrecher hat noch einige Tage im Krankenhause gelebt, ehe er der Verletzung unterlag.

Thorn, 18. Dezember. Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in den Maschinenräumen der Zuckerfabrik in Neu-Schönsee ein Feuer aus, welches sämmtliche Maschinenräume bis auf das Kesselhaus vernichtete. Die Maschinen sind zum größten Theile unbrauchbar geworden, der entstandene Schaden wird auf 300—400 000 M. geschätzt. Ueber die Entstehung des Brandes ist bisher nichts bekannt.

Elberfeld, 20. Dezember. Auf die Wohnungsnoth in hiesiger Stadt haben wir schon zu wiederholten Malen hingewiesen, wir mußten über haarsträubende Fälle von Obdachlosigkeit berichten, wir wiesen nach, daß die Errichtung eines Asyles für Obdachlose im Interesse der Humanität dringend geboten erscheine. Dazu aber fehlt der reichen Stadt Elberfeld, welche 150 000 M. zehn volle Jahre zinsenfrei ausleihen kann, das Geld! Jede Nacht bevölkert sich der Polizeigewahrsam mit Obdachlosen, arme Teufel, welche im Freien kampiren, werden dutzendweise aufgegriffen, ganze Familien lagern auf freiem Felde — müßte nicht für diese traurigen Zustände erst Abhilfe geschaffen werden, ehe man Vergnügungsvereinen in so auffälliger Weise aus dem allgemeinen Stadtsäckel Unterstützung gewährt?

Budapest, 20. Dezember. (Eine blutige Schulweihe.) Aus Füskut wird dem „Südung. Ll." gemeldet: Unsere Gemeinde war am 14. d. M. der Schauplatz einer blutigen Metzelei. An dem bezeichneten Tage wurde die Kommunalschule eingeweiht und die Feier, wie dies üblich, mit einem „Aldomás" beschlossen. Abends erschien die Gemeinde-Vorstehung und die männliche Bevölkerung im großen Wirthshause, wo munter gezecht wurde. In der Weinlaune kam es zwischen Mitru Rißta und dem Gemeinderichter Vasilie Velni zu einem Wortwechsel, welchem eine Schlägerei folgte. Als der Geschworene Theodor Andras für den Richter Partei nahm, ergriffen mehrere Rumänen ihrerseits Partei für Rißta und im nächsten Augenblicke lagen sich Gemeinde-Vorsteher und Bevölkerung in den Haaren. Die Exzedenten machten von Messern, Knütteln und Flaschen Gebrauch. Bei der Metzelei wurden zahlreiche Personen, namentlich der Richter Velni mit seinem Geschwornen Andras und die Einwohner Nikolaus Illia, Georg Deßpu, Rista und Lazar Gyorgye schwer verletzt. Von dem Exzesse wurde die Strafanzeige erstattet. Die Untersuchung wurde eingeleitet.

Verviers, 22. Dezember. Die englische Post vom 21. Abends ist ausgeblieben. Grund: Unwetter im Kanal.

London, 18. Dezember. In Weymouth landete am Donnerstag das deutsche Kriegsschiff „Albatroß" die Mannschaft der Barke „Euphony", welche der „Albatroß" am 10. d. Mts. 500 Meilen von Lands End aufgenommen hatte. Die „Euphony" war mit einer aus Zucker und Rum bestehenden Ladung von Demarara nach London unterwegs. Am 24. November verlor sie während eines fürchterlichen Sturmes den Kapitän und zwei Mann und die übrige Mannschaft hatte schreckliche Entbehrungen auszustehen; ein Mann trug eine schwere Verletzung am Kopfe davon, ein anderer verlor einen Finger und einem dritten wurde das Handgelenke fast durchschnitten. In diesem Zustande brachten sie mehrere Tage an den Pumpen zu und das Schiff war im Sinken begriffen, als der „Albatroß" sie sammt einem Passagier aus ihrer traurigen Lage befreite.

Sydney, 17. Dezember. Die Regierung von Neu-Südwales hat entschieden, daß von den 9 jungen Leuten, die wegen verübter Nothzucht an einem Dienstmädchen in einer Vorstadt Sydney's zum Tode verurtheilt worden waren, 6 gehängt werden sollen. Die übrigen 3 wurden zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe begnadigt.

Vermischtes.

Oel auf See. Seit dem Bericht des Kapitän Chetwynd an die Royal National Lifeboat Institution vom 30. September 1884 sind die Versuche mit Oel zur Beruhigung der See bedeutend erweitert worden. Die Experimente zeigen, daß die Anwendung von Oel unter verschiedenen Umständen eine sehr ausgedehnte und einfache ist. Die englische Admiralität hat es daher für wünschenswerth gehalten, die Resultate zu veröffentlichen, damit dieselben allgemeine Beachtung finden. Hauptsächlich sollten sich die Führer von Schiffen mit diesem wichtigen Hilfsmittel vertraut machen, durch welches in kleinen Mengen und mit Geschick angewendet, viel Unglück und Verlust auf See, hauptsächlich für kleinere Fahrzeuge und Böte, verhindert werden kann. Die hauptsächlichsten durch den Gebrauch von Oel gewonnenen Resultate lassen sich kurz wie folgt zusammenstellen: Auf freien Wellen, d. h. Wellen in tiefem Wasser, ist die Wirkung am größten. In einer Brandung, wo die Wellen sich an einer Barre brechen, oder mit anderen Worten, wo eine Menge Wasser auf niedrigen Stellen in wirklicher Bewegung ist, ist die Wirkung des Oels unbestimmt, da nichts die größeren Wellen hindern kann, sich unter diesen Umständen zu brechen; dennoch ist hier das Oel von einigem Nutzen. Die schwersten und dickflüssigsten Oele sind die wirksamsten; raffinirtes Petroleum ist von nur geringem Nutzen; rohes Petroleum ist in Ermangelung eines anderen Oels immerhin ganz brauchbar; dagegen sind alle animalischen und vegetabilischen Oele, wie z. B. das verbrauchte und wieder aufgefangene Schmieröl von Dampfmaschinen die wirksamsten. Eine kleine Menge Oel genügt, wenn es so angewandt wird, daß es nach der Luvseite ausgebreitet wird. Es ist sowohl für Schiffe und Böte nützlich, wenn sie beigedreht haben oder schwer arbeiten. In kaltem Wasser, durch welches das Oel infolge der kälteren Temperatur verdickt wird und sich daher nicht so frei vertheilen kann, wird sein Effekt sehr reduzirt. Die beste Methode für die Anwendung an Bord in See scheint in Säcken aus Leinewand, welche 1 bis 2 Gallonen Oel fassen und durchlöchert sind, zu bestehen, indem man dieselben über Bord hängt. Das Oel dringt leicht durch die feinen Löcher und vertheilt sich rasch über die Wasserfläche. Die Lage dieser Oelsäcke variirt je nach Umständen. Läuft das Schiff vor dem Winde, so hängen sie zweckmäßigst über jedem Bug, so daß sie ins Wasser tauchen können. Bei seitlichem Winde scheint die Wirkung geringer als unter irgend welchen anderen Verhältnissen zu sein, da das Oel in diesem Falle nach achtern läuft, während die Wellen seitlich kommen. Bei beigedrehtem Schiffe ist der Bug der Luvseite oder etwas mehr mittschiffs die beste Stelle zum Aushängen der Säcke, dieselben müssen mit genügend langen Leinen versehen sein, damit sie windwärts gezogen werden können, während das Schiff treibt. Beim Passiren einer Barre bei Fluth scheint es das Beste zu sein, Oel über Bord zu gießen, so daß es wieder mit der Brandung zurückschlägt, während außerdem noch ein Oelsack in Schleppe genommen wird. In solchen Fällen kann man jedoch nicht immer auf sicheren Erfolg rechnen. Beim Passiren einer Barre bei Ebbe scheint die Anwendung von Oel keinen Werth zu haben. Beim Heranfahren an ein Wrack wird empfohlen, das Oel luvwärts desselben über Bord zu gießen, bevor das Boot längsseite geht. Die Wirkung muß in diesem Falle hauptsächlich von der Strömung und den Wasserverhältnissen abhängen. Liegt ein Boot bei schwerem Wetter vor einem Treibanker, so empfiehlt es sich, den Oelsack an einer Leine zu befestigen, welche durch einen Block auf dem Treibanker läuft. Hierdurch wird das Oel weit genug vor dem Boote vertheilt und der Sack kann zum Zwecke des Füllens bequem an Bord geholt werden.

Eine eifersüchtige Alte. Die sechszigjährige Wittwe Cäcilia Palmer in London verliebte sich im letzten Sommer in den zweiundzwanzigjährigen Studenten der Medizin Horace Seymur. Der junge Mann empfing die Huldigungen der Dame mit größtem Spott, bis endlich die Wittwe ihm einen direkten Heirathsantrag stellte. Der junge Mann, dem das Studiren sehr lästig war, forderte Mrs. Palmer auf, ihre Bedingungen zu stellen, und nachdem sich die Wittwe bereit erklärte, ihm 12 000 Pfund Sterling zu verschreiben, ließ er sich mit ihr trauen. Das neuvermählte Paar miethete ein im Garten stehendes Häuschen in Putney, allein seit dem 12. September, an welchem Tage die Trauung stattgefunden, bekam Niemand den neuen Ehemann zu sehen. Seymur hatte seinem Vater, der in die Heirath nicht willigen wollte, versprochen, für seine unvermählte Schwester Peckie ein Heirathsgut von tausend Pfund Sterling herzugeben; und als fast drei Monate vergingen, ohne daß eine Nachricht von Horace eintraf, fuhr der alte Herr selbst nach London. Noch am Tage seiner Ankunft begab er sich nach Putney; die Schwiegertochter, die ihm das Thor öffnete, sagte, ihr Mann sei nicht daheim und wolle überhaupt nicht mit seiner Familie verkehren. Der alte Herr, dem die Geschichte unheimlich wurde, machte die gerichtliche Anzeige von dem Verschwinden seines Sohnes; eine Kommission drang in das Haus und fand den Studenten im Schlafzimmer mit Stricken, die ihm tiefe Wunden verursachten, an das Bett gebunden. Seymur weinte wie ein Kind und erzählte, seine Gattin habe ihn am Morgen nach der Hochzeit, während er in Folge des genossenen Champagners fest schlief, hier gefesselt; sie habe ihm wiederholt geschworen, daß sie ihn aus Eifersucht niemals freigeben werde. Seymur wurde in eine Heilanstalt gebracht, seine Gattin erhielt dieser Tage wegen ihrer Gewaltthat 18 Monate schweren Kerkers zugesprochen. Zu gleicher Zeit sprach der Richter die Trennung der Ehe aus.

Ueber eine schwere Seereise berichtet die „H. B.-H.": Die Brig „Guvernör", Esbensen, aus Fredrikshavn, lag im Juni d. J. mit einer Besatzung von 7 Mann in Allem im Hafen von Sherbro an der Westküste von Afrika, um eine Ladung Palmnüsse und Palmkerne nach Marseille einzunehmen. Der Platz ist sumpfig und in Folge dessen sehr ungesund, doch hielt sich der Gesundheitszustand am Bord der Brig ziemlich gut, bis man in See gekommen war. Am 30. Juni segelte der „Guvernör" von Sherbro ab und bereits am 5. Juli erkrankte der Koch, so daß er zur Koje gehen mußte. Das Wetter war unbeständig, mit Regen, Donner und umlaufender, meist südöstlicher Kühlte, mit welcher die Brig sich vom Lande abarbeitete. Am 7. Juli meldeten sich 2 weitere Leute krank, ein Matrose und ein Jungmann, und am 8. Juli waren 4 Mann bettlägerig. Am 11. Juli waren 5 Mann dienstuntauglich und am 14. ging auch der letzte Mann krank zur Koje, so daß nur noch Kapitän Esbensen auf dem schwimmenden Hospital der einzige arbeitsfähige Mann war. Er sollte somit ganz allein nicht nur die 6 kranken Leute pflegen, sondern auch das Schiff steuern und manövriren, pumpen, Ausguck halten, kurz alles thun. Unter diesen Umständen beschloß der Kapitän, nach Porto Praya auf St. Jago, Kap Verde'sche Inseln, abzuhalten und er setzte deshalb, da der Wind südöstlich war, alle Segel bei; jedoch bereits in der nächsten Nacht sprang der Wind nach Westen um, mit schweren Böen, so daß Kapitän Esbensen die leichten Segel wieder bergen und festmachen mußte. Der bedauernswerthe Mann bekam natürlich Tag und Nacht keinen Augenblick Ruhe und aus dem Journal hat sich ergeben, daß die Brig gleichzeitig auch Wasser machte, so daß öfter gepumpt werden mußte, was selbstverständlich für den einzelnen Mann eine außerordentlich anstrengende Arbeit war, namentlich im heißen Klima. Bis dahin hatte Kapitän Esbensen noch insofern an dem Steuermann eine kleine Stütze gehabt, als er sich mit demselben besprechen und berathschlagen konnte, aber am 15. Juli Nachmittags fing derselbe an zu phantasiren, zu rasen und mußte unter schärferer Aufsicht gehalten werden. Am nächsten Tage wurde der Zustand des Steuermanns etwas besser und der Kapitän mußte zugleich Arzt und Krankenpfleger sein, Medikamente verabreichen, Krankenkost kochen und sein Schiff manövriren. Am 16. Juli starb ein Matrose und es gelang dem abgespannten Kapitän nur mit der größten Anstrengung, den Todten aus dem Logis auf Deck zu bringen, in Segeltuch einzunähen und nach Seemannsweise zu bestatten. Im Journal heißt es an diesem Tage: „Steuermann wieder von Verstand und meine eigenen Kräfte nehmen so ab, daß die Aussichten auf Rettung nur noch gering sind, doch habe ich die Pumpen noch lenz bekommen." Der Vermerk im Journal endet an diesem Tage mit den Worten: „Der Steuermann außer Verstand, die anderen Leute schwer krank." — Am nächsten Tage, den 19., war der Wind NW, es schrieb der Kapitän an diesem Tage in sein Journal: „Setzte mit Hilfe von Taljen alle Segel bei, um womöglich noch Land zu machen und Schiff und Ladung zu bergen, ehe ich umfalle, da ich von Tag zu Tag hinfälliger werde." Endlich kam in SSO Land in Sicht und es wurde Kurs auf dasselbe gesetzt. Jetzt aber kam die schwere Arbeit, die Ketten in die Anker einzuschäkeln und dies überstieg doch beinahe die Kräfte des einzelnen Mannes, um so mehr, als er ab und zu nach dem Ruder laufen mußte. Wenn die Brig nicht besonders gut gesteuert hätte, wäre diese Arbeit unmöglich zu Stande gekommen. Unter Land „schraalte" der Wind und der „Guvernör" mußte über den anderen Bug gelegt werden; auch dies brachte der Kapitän noch zu Stande, als er dann aber an das Ruder zurückkehrte, wurde er ohnmächtig und brach zusammen. Als er wieder zu sich kam, strich die Brig gerade auf nur 50 Faden Entfernung an der Almediaklippe vorbei. Durch eine Dosis Hoffmannstropfen unterstützt, raffte sich Kapitän Esbensen so weit wieder auf, daß es ihm gelang, auch die Steuerbordankerkette „einzuschäkeln" und jetzt wurde der Kurs auf Kap Emanuel gesetzt, wo der Kapitän sein Schiff glücklich mit 30 Faden Kette ca. eine Seemeile von der Küste vor Anker brachte. Die oberen Segel wurden jetzt festgemacht und die Pumpen „gepeilt", hiermit waren aber auch die Kräfte des Kapitäns erschöpft und doch mußte der sich wie gerädert fühlende Mann bei dem noch immer rasenden Steuermann und den übrigen Kranken Wärterdienste versehen. Am 20. Juli Morgens starb ein zweiter Matrose, worauf der Kapitän die Nothflagge aufzog; es kam jedoch keine Hilfe. Er rief ferner mehrere Fischerböte an, doch auch diese kamen nicht heran, und blieb dem ermatteten Mann somit schließlich nichts anderes übrig, als ein Boot zu Wasser zu lassen und zu versuchen, ans Land zu kommen. Es gelang dem Kapitän, so unglaublich es klingt, auch dieses schwere Stück, und er hatte bereits die Hälfte des Weges zur Küste zurückgelegt, als er ein Boot auf die Brig zusteuern sah. Es war der Hafenmeister der französischen Insel Goree, doch wollte derselbe keinen von seinen Leuten an Bord lassen, bis der gestorbene Matrose von dem Kapitän über Bord gesetzt war, worauf vier Neger an Bord kamen, mit deren Hilfe der „Guvernör" nach Goree gesegelt wurde, wo die Kranken ans Land gebracht wurden, um im Hospital Aufnahme zu finden. Die Brig mußte dann weiter vom Lande ablegen. In dem Hospital starb der Steuermann und noch ein Matrose, es wurde die Brig deshalb 26 Tage in Quarantäne gelegt, während welcher Zeit Kapitain Esbensen wieder etwas zu Kräften kam. Endlich konnte er mit nur noch zwei von seinen alten Leuten, welche indeß noch schwach waren, und vier Negern, jedoch ohne Steuermann, die Reise fortsetzen, und kam schließlich glücklich in Marseille an.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

H. K., Grüner Weg. Den in Sachsen Inhaftirten ist Selbstbeköstigung erlaubt, ebenso Vollmar in München. Frohme in Frankfurt erhielt die Erlaubniß nicht. Freie Beschäftigung ist allen gestattet.

H. P. M. Das halten wir für unmöglich.

A. S. Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung finden regelmäßig Donnerstags statt. Auf der Tribüne haben auch Damen Zutritt.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufs-Vermittler, Berlin, den 22. Dezember 1886.

Wild. Trotz großer Zufuhr ging die Waare zu guten Preisen fort. Hasen, ausgeworfen, ohne besondere Verpackung, auf Stangen von 10 Stück 3,60 bis 4,00 pr. Stück, Kaninchen, ausgeweidet 55 bis 60 Pf. per Stück. Rehe ausgeweidet Ia (junge, feiste, gut geschossene) 60—70 Pf., IIa (sehr starke und sehr fehlerhaft zerschossene) 50—60 Pf. pr. Pfd. Rothhirsche, Ia 40—55, I a 32—45, Dammwild I 50—70, I a 38—50 Pf. per Pfund. Wildschwein 40 bis 50, kleine 50 bis 65 Pf. pr. Pfund. Fasanenhennen 3,00—3,50, Fasanenhähne 4,25—5,00 M., Krametsvögel 30—36 Pf. per Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Geflügel. Größere Zufuhren von fettem Geflügel, besonders fette Gänse und Puten, sehr erwünscht. Gänse, 8—10 Pfd. schwere, 50—54 Pf., über 10—15 Pfd. 52—62 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer sehr rar und gut bezahlt 60 Pf. und mehr per Pfd. Junge Enten 1,50—2,50, fette Enten 60—65 Pf. per Pfund, über 10 Pfund schwere fette Puten 69—80 Pf. per Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20—1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50—8 M. Mageres Geflügel schwer verkäuflich. Lebende Gänse zum Mästen 2,00—3,00 M., lebende Enten 0,90—1,50 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Um gute Preise zu erzielen, sollen Gänse unter dem Halse geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Rücken gebunden, nicht gebrüht und nicht gesengt sein. Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein; der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen.

Fleisch. Nach Errichtung der Fleischschau in der Markthalle wird es möglich, mit Beginn des nächsten Jahres den Verkauf von geschlachtetem Vieh hier zu vermitteln. Den Interessenten gebe ich gern jede nähere Auskunft. Der Fleischkommissionshandel in unserer Markthalle dürfte für viele Landwirthe und Schlächter von weittragender Bedeutung sein. Vorläufig sind unverlangte Fleischsendungen nicht anzurathen, da die Fleisch- und Viehpreise hier niedrig und durch die Zufuhr von Wild und Geflügel sehr gedrückt werden.

Geräucherte und marinirte Fische. Die bedeutenden Zufuhren schwedische Bücklinge drücken den Preis auch für bessere Waare herab. Der Ersparniß wegen sind nur Frachtgutsendungen rathsam. Engros-Auktion täglich um 5 Uhr Nachmittags im Bogen 4. Bratheringe per Faß 1,25—1,50, größere 2,50 M. Russische Sardinen 1,50—1,60 M. Rheinlachs 2,50—2,90, Weser- und Ostseelachs 1,20—1,60, Flundern, kleine 2,50—5,00 M., mittel 7,50—16 M., große 18—27 M. Heringsbücklinge 0,80—1,50, Bücklinge I. 1,20—2,00 M. per 100 Stück. Sprotten 45—80 Pf. per Kiste. Kieler Sprotten 15—20 Pf. pr. Pfd. Rauchaal 0,80—1 M. per Pfd. Nur bei andauernd regelmäßigen Sendungen ist den Absendern der Berliner Markt von Nutzen, weil die guten Preise in knapper Zeit die gegenwärtigen schlechten Preise wieder ausgleichen.

Fische. Hechte 30—40 M. per Ztr. Karpfen 35—64er 55—75 M., Bleie 20—21 M. per Ztr.

Eier 3,20 M. pr. Schock.

Butter. Der Konsum ist auch für geringe Qualitäten steigend. Frische feinste Tafelbutter 2c 120—125, feine Tafelbutter I. 110—118, II. 96—106 III. fehlerhafte 80—90, Landbutter I. 90—96, II. 70—85, Galizische und andere geringste Sorten 55—72 M pr. 50 Ko.

Käse. Emmenthaler 70—75, Schweizer I. 56—63, II. 50—55, III. 42—48, Quadrat-Backstein I. fett 20—25, II. 12—18 M. Limburger I. 28—32, II. 18—22, Rheinischer Holländer Käse 45—58 M., echter Holländer 60—65 M., Edamer I. 60—70, II. 56—58 M.

Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht. Birnen 10—20 M., feinste Sorten 20—40 M., Aepfel 6,00—9,00 M., Tafeläpfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Wallnüsse 20—30 M., geringe 12—15 M. pr. Zetnner. Apfelsinen, Valencia 12—20 M., Feigen 20—40 M. pr. Zentner. Zitronen, Malaga 20—25 M. Böhmische Backflaumen 10—13 M.

Weißfleischige Speisekartoffeln 3,00—3,60, rothe 2,80—3,00, blaue 2,80—3,20 per 100 Ko., groß Sellerie 7—10 M., klein 3—7 M., Meerrettig 7—12 M., Zwiebeln 4,50—6—8 M. Blumenkohl 30—40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M per Zentner.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales **Max Schippel**, für Vereine und Versammlungen **H. Tutzauer**, für den übrigen Theil der Zeitung **R. Cronheim**, sämmtlich in Berlin.
Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.